

BESCHLUSSVORLAGE

DS-Nr.: 290 /2022

Öffentliche Sitzung

Federführendes Amt: Kämmerei

Vorlage für:
Stadtverordneten-
versammlung

Sitzung am:
22.09.2022

Beschluss-Nr.

zuständig für:
Beschluss

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen.

Begründung:

Nach § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten in einem gesonderten Beschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen entsprechenden Prüfbericht (Anlage 1) erstellt. Es empfiehlt dem Bürgermeister den Entwurf festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Somit schlägt es der Stadtverordnetenversammlung vor, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel hat diese Vorlage empfohlen.



Appelt
Amtsleiter Kämmerei

Anlagen

Beschlussfassung:

Abgeordnete insgesamt:	davon anwesend:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm- haltungen:
18				



Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

Schlussbericht vom: 30.06.2022
Rechtsgrundlagen: §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 BbgKVerf
Prüfer/in: Frau Bednorz
Prüfungszeit: 09.05.2022 bis 28.06.2022
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen.....	5
1.1 Prüfungsauftrag.....	5
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	5
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	6
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	7
2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen	8
2.1.4 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan.....	10
3.3 Planvergleich.....	11
3.3.1 Ergebnishaushalt	11
3.3.2 Finanzhaushalt.....	11
3.3.3 Teilhaushalte/Budgets.....	12
3.4 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
3.5 Kassenkredite.....	13
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	14
4.1 Ergebnisrechnung.....	14
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
4.1.3 Finanzergebnis	23
4.1.4 Ordentliches Ergebnis.....	24
4.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	24
4.1.6 Gesamtergebnis.....	24
4.2 Teilergebnisrechnungen	25
4.3 Einschätzung der Ertragslage.....	25
4.4 Finanzrechnung.....	27
4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	31
4.4.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	31
4.5 Teilfinanzrechnungen	31
4.6 Einschätzung der Liquiditätslage	32
4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	32
4.8 Bilanz.....	33

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

4.8.1 Bilanzierungsgrundsätze.....	34
4.8.2 Vermögenserfassung.....	34
4.8.3 Vermögensbewertung.....	34
4.8.4 Vermögens- und Finanzlage.....	35
4.9 Einschätzung der Vermögenssituation.....	47
4.10 Rechenschaftsbericht.....	48
4.11 Anlagen.....	48
4.11.1 Anhang.....	48
4.11.2 Anlagenübersicht.....	48
4.11.3 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	49
4.11.4 Forderungsübersicht.....	49
4.11.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	50
4.11.6 Beteiligungsbericht.....	51
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	51
5.1 Fehlbetrag.....	51
5.2 Zusammenfassung.....	51
5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	52
Anlage Schlussbilanz.....	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plandaten - Ergebnishaushalt.....	10
Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt.....	10
Tabelle 3: Ergebnishaushalt.....	11
Tabelle 4: Finanzhaushalt.....	12
Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets.....	12
Tabelle 6: Budgets.....	13
Tabelle 7: Ergebnisrechnung.....	14
Tabelle 8: Stellenplanentwicklung.....	21
Tabelle 9: Finanzrechnung.....	28
Tabelle 10: Aktiva.....	35
Tabelle 11: Passiva.....	43
Tabelle 12: Rückstellungen.....	45
Tabelle 13: Anlagenübersicht.....	48
Tabelle 14: Forderungsübersicht.....	49
Tabelle 15: Verbindlichkeitenübersicht.....	50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Vergleich Ergebnisrechnungen.....	15
Ansicht 2:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
Ansicht 3:	Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
Ansicht 4:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
Ansicht 5:	Gesamtergebnisse im ordentlichen Ergebnis	26
Ansicht 6:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
Ansicht 7:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
Ansicht 8:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30
Ansicht 9:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30
Ansicht 10:	Bilanzsumme.....	33
Ansicht 11:	Entwicklung der Bilanzsumme im Vergleich zum Anlage- und Umlaufvermögen ..	33
Ansicht 12:	Aktiva	35
Ansicht 13:	Entwicklung der Sachanlagepositionen	37
Ansicht 14:	Entwicklung des Umlaufvermögens.....	41
Ansicht 15:	Passiva.....	43

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (Euro, Prozent und so weiter) auftreten.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss eingereichten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht

c) Anlagen mit

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht.

Der Bürgermeister hat in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am 04.04.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die Prüfungsfeststellungen werden in folgender Weise gekennzeichnet:

H = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.03.2021 bis 27.04.2021 geprüft. Die Zuleitung des Schlussberichtes vom 04.05.2021 erfolgte an die Stadt Fürstenberg (Havel) mit Schreiben vom 20.05.2021.

Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Jahresabschluss gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf in öffentlicher Sitzung am 28.10.2021 beraten und beschlossen (Beschluss-Nummer 227/2021) und in gleicher Sitzung dem Bürgermeister Entlastung für das abgeschlossene Haushaltsjahr erteilt (Beschluss Nummer 228/2021).

Pflichtgemäß erfolgte die öffentliche Bekanntmachung beider Beschlüsse neben dem Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg (Havel) vom 07.01.2022 über Aushänge in den Schaukästen der Ortsteile.

Mit Schreiben vom 18.11.2021 wurde die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises über die gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorjahresprüfbericht enthält Wiederholungsbemerkungen zur

- verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung sowie
- Absicherung der Inventurdurchführung.

Auch für den vorliegenden Abschluss konnten die hierfür geltenden gesetzlichen Fristen aus verschiedensten Gründen nicht eingehalten werden.

Diese Prüfbemerkungen der Vorjahre behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Darüber hinaus konnten auch einige der im Bericht enthaltenen Korrekturen nicht mehr im Jahresabschluss 2020 vorgenommen werden. Die entsprechenden Vorgänge wurden mit der Stadtverwaltung detailliert betrachtet und ausgewertet.

In den jeweiligen Berichtsabschnitten wird auf die Vorjahresprüfungen Bezug genommen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft gefährden, zutreffend dargestellt sind.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Fürstenberg (Havel) und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen Entscheidungsgrundlagen.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen liefern.

Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung. Vorbereitende Belegprüfungen erfolgten nicht.

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen erfolgte während des gesamten Prüfungszeitraumes. Daraus ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anrechnungswesen nicht eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im Haushaltsjahr 2020 keine unvermuteten Kassenprüfungen in der Stadt Fürstenberg (Havel) vor. Die Stadtverwaltung führte gemäß Dienstanweisung im Jahr 2020 in der Hauptkasse sowie in sechs Handkassenstellen eigene Prüfungen durch. Die Ergebnisse wurden protokolliert. Es ergaben sich keine Differenzen oder andere Feststellungen.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Hierzu nutzte die Verwaltung das Buchführungssystem mpsNF Version 2.0 der mps solutions Gesellschaft mit beschränkter Haftung (mps solutions GmbH) in Koblenz. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Programm erstellt. Eine Zertifizierung der angewendeten Software erfolgte durch die Zertifizierungsstelle der Technischer Überwachungsverein Informationstechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TÜV GmbH) mit Datum vom 20.06.2018. Diese behält für drei Jahre ihre Gültigkeit. Zwischenzeitlich liegt eine aktuelle Zertifizierung vom 17.09.2021 (gültig bis 30.04.2023) und eine darauf fußende Freigabeerklärung des Bürgermeisters vom 04.04.2022 vor.

Die Stadtkasse hat die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Die Zahlungsmittelkonten sind am Ende des Haushaltsjahres für die Erstellung des Jahresabschlusses abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln wurde in Höhe von 4.885.568 Euro festgestellt.

Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss der Stadt über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen differenzfrei abstimmbare.

Die Bücher und Belege der Stadt Fürstenberg (Havel) wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Originalbelege wurden sporadisch nach Sachlage in Prüfung einbezogen.

2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen

Gemäß § 29 Absatz 1 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)

ist das Parlament mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Dies erfolgt in den Sitzungen der Stadtverordneten über verbale Berichterstattung.

2.1.4 Verträge

Mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 wurde auch eine Übersicht bestehender Verträge vorgelegt, die entsprechend in die Prüfungshandlungen einbezogen wurde.

Weitere im Haushaltsjahr geschlossenen Verträge wurden nur in dem Maße berücksichtigt, wie es für die Beurteilung ausgewählter Sachverhalte erforderlich war. Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzeinhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben wird im Rahmen der Vergabeprüfungen mit einem separaten Prüfbericht vorgenommen. Diese Prüfung erfolgte für Vorgänge des Jahres 2019 (Bericht vom 08.02.2021). Auf eine derartige Prüfung konnte für 2020 verzichtet werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss ist – hinsichtlich des gesetzlichen Rahmens – erneut verspätet erstellt und zur Prüfung vorgelegt worden. Die Aufstellung wurde durch den Kämmerer mit Datum vom 12.04.2022 dokumentiert. Eine zeitnahe Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist damit nicht möglich.

Bw § 82 BbgKVerf zur Beachtung!

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden. Die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften ist uneingeschränkt gegeben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Abschlussbestandteile. Er stellt die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten dar. Ebenso werden alle mit § 58 Absatz 2 KomHKV geforderten zusätzlichen Angaben bedient.

Mit dem Haushaltsplan erfolgt eine pflichtgemäße Trennung in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte. Ein Haushaltssicherungskonzept war auch für 2020 nicht erforderlich.

Die Zuständigkeiten wurden insbesondere in Bezug auf die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen überprüft. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

Für den vorliegenden Abschluss erfolgte die Belegabforderung vorgangsbezogen und sporadisch. Prüfungshandlungen vor Ort fanden aufgrund der eingeschränkten Umgangsregelungen zur Corona-Eindämmung nicht statt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Umsetzung dieser Haushaltsgrundsätze. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg (Havel) wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In der Sitzung am 30.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2019 konnte auch für diese Satzung noch nicht eingehalten werden (Vorlage mit Schreiben vom 12.02.2020). Damit ist der zeitliche Verlauf gegenüber den Vorjahren bereits deutlich beschleunigt worden.

Bw Für die Fristen ist weiterhin auf die Regelungen des § 67 Absatz 4 BbgKVerf zu verweisen!

Die vorliegende Haushaltsplanung wurde durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet. Genehmigungen waren nicht erforderlich.

Die Satzung wurde ordnungsgemäß mit Hinweis auf die bestehende Einsichtmöglichkeit im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg (Havel) 30. Jahrgang, Nummer 3 am 06.03.2020 öffentlich bekanntgemacht. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in der Verwaltung zwingend die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden. Auch hier wird eine Verkürzung der haushaltslosen Zeit um etwa 2 Monate sichtbar.

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich beziehungsweise zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 war dieser Schritt wiederum nicht erforderlich.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde mit folgenden Beträgen beschlossen:

Im Ergebnishaushalt in Euro	
Ordentliche Erträge	10.357.300
Ordentliche Aufwendungen	12.074.000
Außerordentliche Erträge	348.600
Außerordentliche Aufwendungen	363.600

Tabelle 1: Plandaten - Ergebnishaushalt

Im Finanzhaushalt in Euro	
Einzahlungen	12.737.100
Auszahlungen	15.550.800

Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war danach nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Kommune reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, so sehen die in der BbgKVerf und in der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den Fehlbetrag abzudecken, gilt der Haushalt als dennoch ausgeglichen. Durch den möglichen Rückgriff auf Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der Haushaltsausgleich für das Planjahr 2020 für die Stadt Fürstenberg (Havel) gegeben.

Zum Jahresabschluss 2019 betrug diese Rücklagenposition mehr als 5,5 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung von 561.400 Euro eingetreten, bei den ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 972.000 Euro. Die Haushaltslage (bei Planung) der Kommune hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 410.600 Euro verschlechtert.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei den Erträgen einen Zuwachs um 106.400 Euro, bei den Aufwendungen um 111.400 Euro gegenüber der Vorjahresplanung aus, was im Saldo zu einer Fehlbetragserhöhung um 5.000 Euro und damit zu einer Verschlechterung im Planvergleich zum Vorjahr führte.

Im Finanzhaushalt ergaben sich zum Vorjahr eher geringfügige Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen. Die Einzahlungen weisen eine Erhöhung um 270.700 Euro, die Auszahlungen um 298.500 Euro auf.

Mit der Haushaltssatzung wurden weitere Festsetzungen getroffen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen = 0 Euro
- Verpflichtungsermächtigungen = 580.000 Euro (zulasten 2021)
- Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern sowie
- Bewirtschaftungsgrundsätze und -regelungen.

3.3 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Stadtverordnetenversammlung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Vorjahres-Ist-Werten und dem fortgeschriebenen Ansatz des Berichtsjahres liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

3.3.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.478.829,91	10.296.800,00	10.329.732,07
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.067.452,56	12.035.700,00	12.313.819,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	411.377,35	-1.738.900,00	-1.984.087,92
+ Finanzergebnis	43.503,21	22.200,00	22.200,00
= Ordentliches Jahresergebnis	454.880,56	-1.716.700,00	-1.961.887,92
Außerordentliche Erträge	23.377,13	348.600,00	348.600,00
- Außerordentliche Aufwendungen	18.000,20	363.600,00	363.600,00
= Außerordentliches Jahresergebnis	5.376,93	-15.000,00	-15.000,00
Gesamtergebnis	460.257,49	-1.731.700,00	-1.976.887,92

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Die Zahlen verdeutlichen, dass für die (planseitige) Verschlechterung des Ergebnisses vorrangig die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ursache bilden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind die Planzahlen um fast 2 Millionen Euro höher veranschlagt. Dieser Wert erhöhte sich über die Fortschreibung um weitere 278.120 Euro. Dies liegt unter anderem auch im Übertrag von Ermächtigungen aus dem Vorjahr begründet. Ihr Gesamtbetrag belief sich auf 357.157 Euro.

3.3.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.193.593,53	8.993.700,00	9.026.632,07
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.343.204,91	10.367.800,00	10.645.891,06
Saldo	850.388,62	-1.374.100,00	-1.619.258,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	767.356,77	3.743.400,00	3.757.680,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.682,12	5.137.700,00	5.460.911,37
Saldo	-385.325,35	-1.394.300,00	-1.703.231,37
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	465.063,27	-2.768.400,00	-3.322.490,36
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.816,88	45.300,00	45.300,00

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

Finanzhaushalt in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Planansatz des Haushaltsjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020
Saldo	-43.816,88	-45.300,00	-45.300,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	421.246,39	-2.813.700,00	-3.367.790,36
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.121.955,05	4.942.645,00	4.942.645,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	1.334,65	0,00	0,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.544.536,09	2.128.945,00	1.574.854,64

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Neben den bereits beschriebenen Abweichungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist für die Finanzrechnung auch ein erheblicher (planungsseitiger) Anstieg der Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Auch hier standen aus dem Vorjahr übertragene Ausgabeermächtigungen zur Verfügung (Gesamtumfang = 549.266 Euro).

3.3.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Fürstenberg (Havel) hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz
1.1 Innere Verwaltung	-1.435.200,00	-1.462.952,89
1.2 Sicherheit und Ordnung	-498.200,00	-501.404,24
2.1 Schulträgeraufgaben	-501.300,00	-526.409,60
2.5 Kultur und Wissenschaft	-14.500,00	-14.823,00
2.8 Kultur und Wissenschaft / Wasserfest	-62.700,00	-48.391,00
3.3 Soziale Hilfen	-7.300,00	-7.300,00
3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.167.550,00	-1.177.532,93
4.2 Sportförderung	-257.700,00	-278.937,23
5.1 Räumliche Planung und Entwicklung	-557.800,00	-561.733,36
5.2 Bauen und Wohnen	-20.600,00	-20.600,00
5.3 Ver- und Entsorgung	231.700,00	231.700,00
5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	-724.100,00	-838.481,68
5.5 Natur- und Landschaftspflege	-679.650,00	-714.272,37
5.7 Wirtschaft und Tourismus	-250.000,00	-268.949,62
6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.213.200,00	4.213.200,00
Gesamt	-1.731.700,00	-1.976.887,92

Tabelle 5: Teilhaushalte und Budgets

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

Die Bewirtschaftung dieser Teilhaushalte erfolgt in der Stadt über insgesamt vier Budgets:

Budget 1:	Haupt- und Ordnungsamt
Budget 2:	Kämmerei
Budget 3:	Bauamt
Budget 4:	Bauhof.

Die in den einzelnen Budgets zusammengefassten Produkte und Verantwortlichkeiten sind in einer Budgetübersicht dargestellt, die Bestandteil der Plandokumente ist.

Danach beträgt das Haushaltsvolumen der einzelnen Budgets (Angaben jeweils in Euro):

	Budget 1	Budget 2	Budget 3	Budget 4
Erträge	809.000	8.934.300	959.500	3.100
Aufwendungen	1.974.400	7.372.950	2.464.650	571.600
Einzahlungen	882.100	8.381.800	3.112.900	300
Auszahlungen	2.050.400	7.156.650	5.192.850	581.900

Tabelle 6: Budgets

3.4 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Erreichen der Bestandskraft der Haushaltssatzung am 06.03.2020 (im Vorjahr: 03.05.2019) hatte die Stadtverwaltung die gesetzlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung einzuhalten. Bei der stichprobenartigen Prüfung wurden keine wesentlichen Aufwendungen und Auszahlungen festgestellt, zu deren Leistung die Kommune nicht rechtlich verpflichtet war beziehungsweise die nicht zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf wurden beachtet.

3.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde bereits im Jahr 2011 durch einen separaten Beschluss der Stadtverordneten auf 1.000.000 Euro festgesetzt (Nummer 266/2011 vom 27.10.2011). Hierbei handelt es sich um eine Grundsatzfestlegung der Stadtverordnetenversammlung. Der Höchstbetrag gilt unbefristet und wird nicht jährlich neu beschlossen.

Zwischenzeitliche Änderungen wurden bisher nicht vorgenommen.

Aus den Prüfungshandlungen heraus ergaben sich keine Anzeichen für eine Aufnahme von Kassenkrediten im abgelaufenen Haushaltsjahr. Auch der Jahresabschluss weist keine diesbezüglichen Zinsaufwendungen aus.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.447.704,06	3.046.940,00	3.166.009,60	119.069,60
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.090.819,22	6.402.179,07	6.662.867,20	260.688,13
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.688,01	426.400,00	458.778,34	32.378,34
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.025,58	178.013,00	205.111,96	27.098,96
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.578,05	70.100,00	19.668,99	-50.431,01
7.	Sonstige ordentliche Erträge	217.014,99	206.100,00	358.073,07	151.973,07
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.478.829,91	10.329.732,07	10.870.509,16	540.777,09
11.	Personalaufwendungen	3.793.673,98	4.552.100,00	4.097.774,11	-454.325,89
12.	Versorgungsaufwendungen	41.207,00	8.000,00	-361.800,54	-369.800,54
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.363.437,33	2.489.795,03	1.841.115,76	-648.679,27
14.	Abschreibungen	1.244.889,58	1.226.800,00	1.228.530,72	1.730,72
15.	Transferaufwendungen	3.222.700,29	3.367.907,00	3.372.516,27	4.609,27
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.544,38	669.217,96	423.503,80	-245.714,16
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.067.452,56	12.313.819,99	10.601.640,12	-1.712.179,87
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	411.377,35	-1.984.087,92	268.869,04	2.252.956,96
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	83.267,27	60.500,00	69.653,65	9.153,65
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.764,06	38.300,00	38.083,89	-216,11
21.	= Finanzergebnis	43.503,21	22.200,00	31.569,76	9.369,76
22.	= ordentliches Ergebnis	454.880,56	-1.961.887,92	300.438,80	2.262.326,72
23.	außerordentliche Erträge	23.377,13	348.600,00	211.409,00	-137.191,00
24.	- außerordentliche Aufwendungen	18.000,20	363.600,00	127.586,57	-236.013,43
25.	= außerordentliches Ergebnis	5.376,93	-15.000,00	83.822,43	98.822,43
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	460.257,49	-1.976.887,92	384.261,23	2.361.149,15

Tabelle 7: Ergebnisrechnung

Die Vorjahreszahlen waren ordnungsgemäß ausgewiesen. Sie entsprachen vollständig den Werten der Ergebnisrechnung 2019.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

Die Erträge aus **laufender Verwaltungstätigkeit** überstiegen im Ergebnis die Planansätze und den fortgeschriebenen Ansatz (hier um insgesamt 540.777 Euro). Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um rund 391.680 Euro zu verzeichnen. Maßgeblichen Anteil daran hatten folgende Positionen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Steuern und ähnliche Abgaben und
- sonstige ordentliche Erträge.

Im Gegensatz dazu unterschritten die Aufwendungen in diesem Tätigkeitsfeld die Planansätze und den fortgeschriebenen Ansatz deutlich. Hier ist eine Einsparung von 1.712.180 Euro erkennbar. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Aufwendungen jedoch um etwa 534.188 über dem Abschluss 2019.

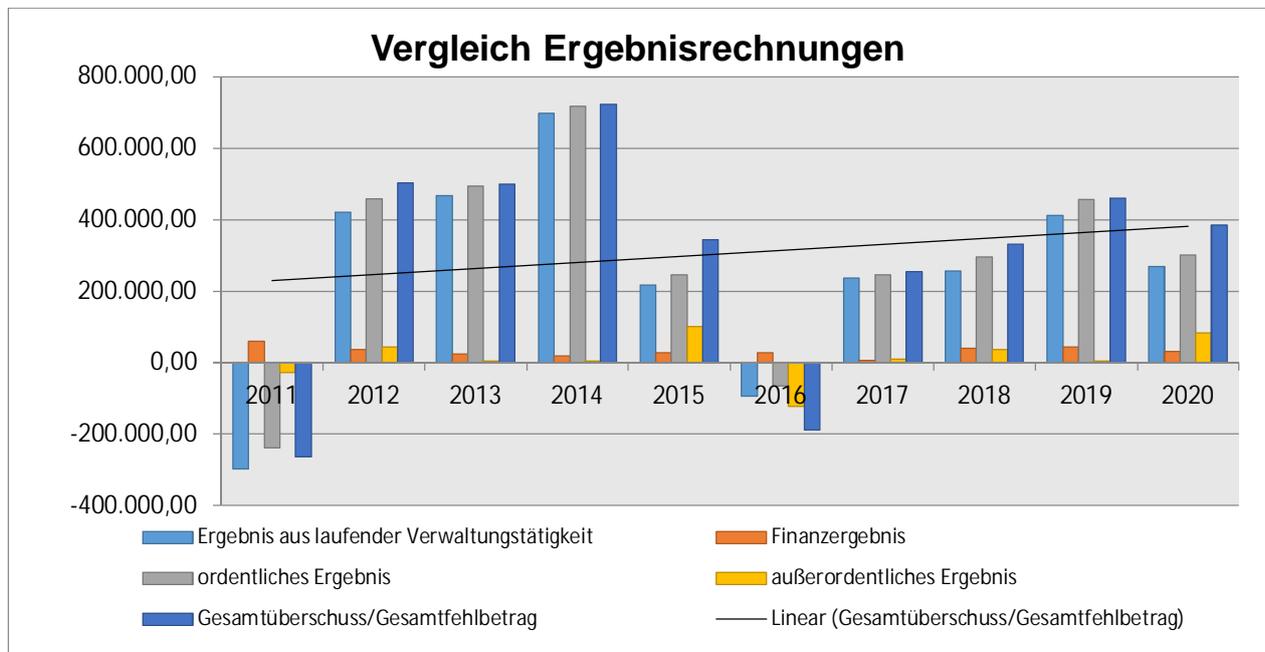
Die größten Planabweichungen zeigen sich in folgenden Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Personal- und Versorgungsaufwendungen und
- sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Damit ist im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.252.957 Euro eingetreten, gegenüber dem Vorjahr jedoch eine Verschlechterung um 142.508 Euro.

Das **außerordentliche Ergebnis** zeigt dagegen eine deutliche Verbesserung sowohl im Plan- als auch im Vorjahresvergleich.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2020 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 1: Vergleich Ergebnisrechnungen

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

Wie aus der Grafik ersichtlich, unterliegen die Gesamtergebnisse deutlichen Schwankungen. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnte wieder ein Gesamtüberschuss erreicht werden. Dabei entstanden vor allem im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Gesamterträge und –aufwendungen Maximalbeträge. Beispielhaft zu nennen sind folgende Ertrags- und Aufwandsarten

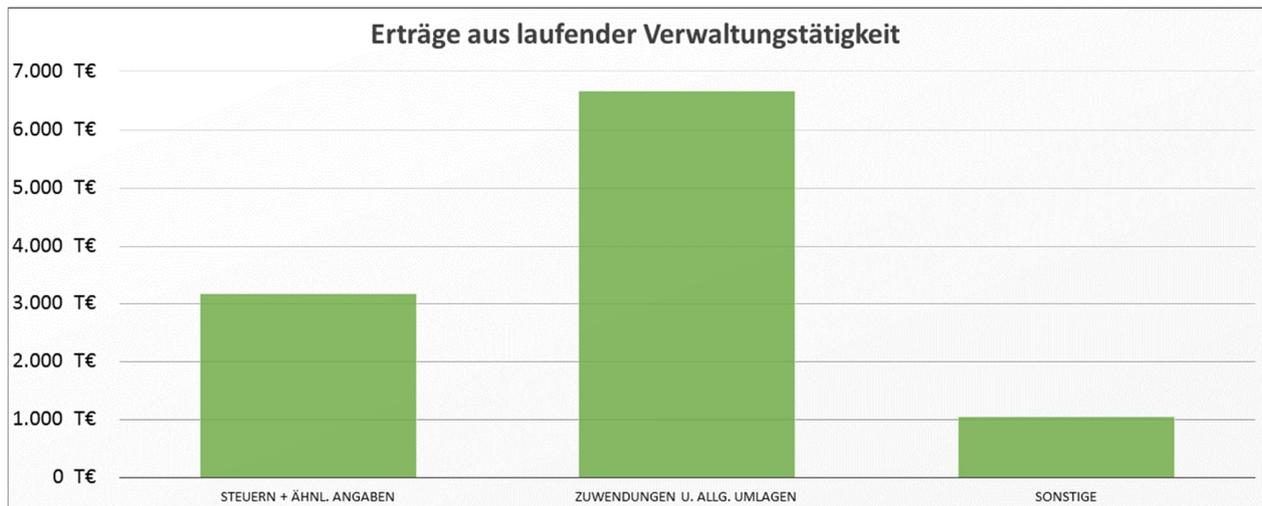
- bei den Erträgen: Zuwendungen/allgemeine Umlagen
- bei den Aufwendungen: Personal- und Transferaufwendungen.

Die Haushaltsplanung künftiger Jahre rechnet weiterhin mit jährlichen Fehlbeträgen, jedoch mit einer recht auffälligen Minderung ab dem Planjahr 2022. Der geplante Fehlbetrag ist in der Prognose gegenüber dem Jahr 2020 nahezu halbiert.

Zu den erheblichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr enthält der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 ausführliche Erläuterungen.

4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

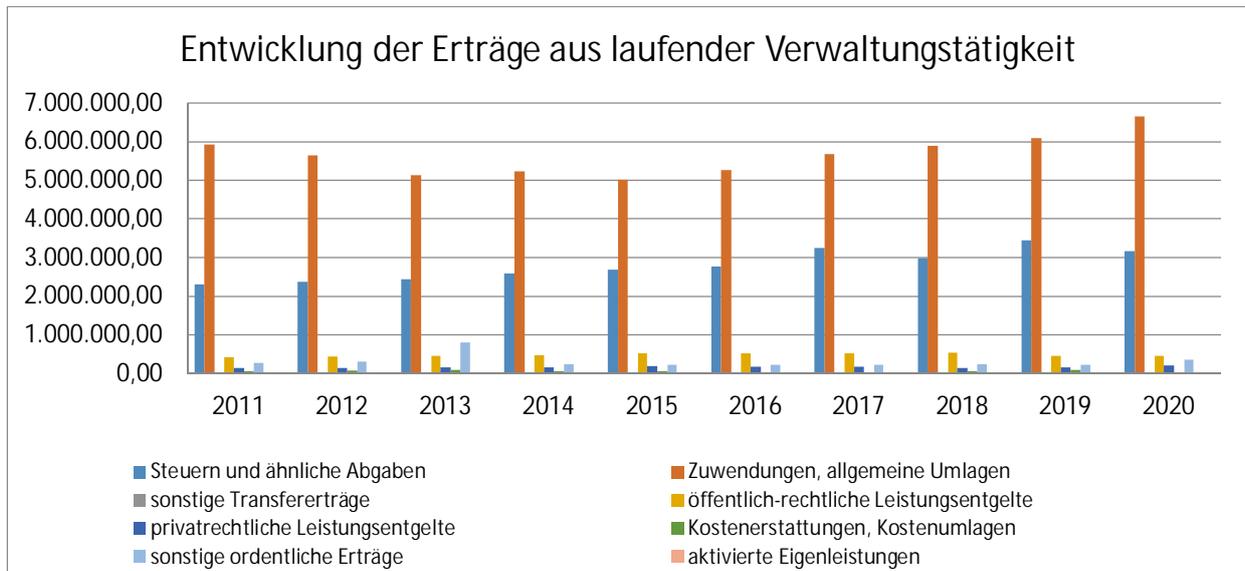


Ansicht 2: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie sind nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht worden. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Auf Basis der Datensammlungen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2011 bis 2020 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 3: Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die einzelnen Erträge im betrachteten Zeitraum, mit Ausnahme der Steuern und Zuwendungen, relativ konstant sind. Der maßgebliche Ertragsanteil liegt wie in den Vorjahren in diesen beiden Positionen begründet.

Die Zuwendungen des Jahres 2020 weisen deutliche Abweichungen im Vorjahresvergleich aus, gegenüber dem Vorjahresabschluss mit einer Zunahme von rund 572.048 Euro. Maßgeblich hierfür sind die pauschalen Ausgleichszahlungen des Landes für Steuer mindererträge bei den Gewerbe- und Grundsteuern sowie für die Minderungen beim kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthalten hierzu hinreichende Erläuterungen.

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 40 erfasst. Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen im Jahresabschluss 2020 mit mehr als 3,1 Millionen Euro zwar einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus, liegen aber dennoch deutlich über dem bisherigen Mittelwert von rund 2,8 Millionen Euro.

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung liefert hierzu weitere Erläuterungen.

Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einem Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des Rechnungsprüfungsamtes genutzt.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben.

In der Ergebnisrechnung wurde das bisherige Maximum aus dem Vorjahr nochmals überboten. Der Gesamtbetrag beläuft sich per 31.12.2020 auf 6.662.867 Euro. Den größten Anteil an den Zuweisungen haben dabei die

- Schlüsselzuweisungen vom Land,
- vom Ministerium des Landes Brandenburg gezahlten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020,
- die Leistungen nach dem Kitagesetz und
- die zeitanteilige Auflösung von Sonderposten.

Auch hierzu wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Hinsichtlich der Kontierung einzelner Zuwendungen ergab die Prüfung Hinweise auf eine fehlende Unterscheidung nach dem Mittelgeber, insbesondere bei Zahlungen vom Landkreis. Die Vorgänge wurden dem Kontenkreis für Zahlungen des Landes zugeordnet.

H Auch, wenn die Zuordnung der betreffenden Zahlungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen grundsätzlich korrekt ist, sollte künftig auf die Unterscheidung der Mittelgeber stärker geachtet werden!

4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Kommune erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

In diesem Ergebnisbereich ist trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr eine relativ stabile Entwicklung zu verzeichnen. Auf eine Detailprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde hierzu seitens des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Benutzungsgebühren des Kontenkreises 4321 mit insgesamt 328.129 Euro zu nennen. Diese bilden einen Anteil von 71,5 Prozent an den gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von 205.112 Euro ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen sowie Erlöse aus Holzverkäufen.

Die bisherige Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte bot keine Ansatzpunkte für weitere Prüfungshandlungen.

Auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht der Verwaltung wird verwiesen.

4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

Ergebnisabweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich vorrangig in der veränderten Zuordnung der Zuweisungen für die Kiez-Kita.

Bo Damit setzte die Stadtverwaltung eine entsprechende Prüfbemerkung aus dem Vorjahr um.

4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt wurden im Jahresabschluss 2020 unter dieser Position Erträge in einer Größenordnung von 358.073 Euro erfasst. Das entspricht einer Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr um 141.058 Euro. Begründet liegt dies maßgeblich in der Auflösung der im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kitagebühren im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung. Dadurch wurden 158.541 Euro im Jahresabschluss 2020 ertragswirksam. Es muss damit von einem einmaligen Vorgang ausgegangen werden. Zu erläuternden Aussagen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Entwicklung der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge liefert keine weiteren Prüfungsansätze.

4.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Fürstenberg (Havel) hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten. Die internen Leistungsverrechnungen bieten diesbezüglich keine Ansatzpunkte. Es handelt sich dabei unverändert um

- die nutzerbezogene Aufteilung von Betriebskosten und
- Leistungen des Bauhofs zur Pflege des jüdischen Friedhofs.

4.1.1.8 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die zu den jeweiligen Anlagegütern korrespondierenden jährlichen Auflösungen von Sonderposten werden über folgende Sachkonten (SK) ertragsmäßig abgebildet:

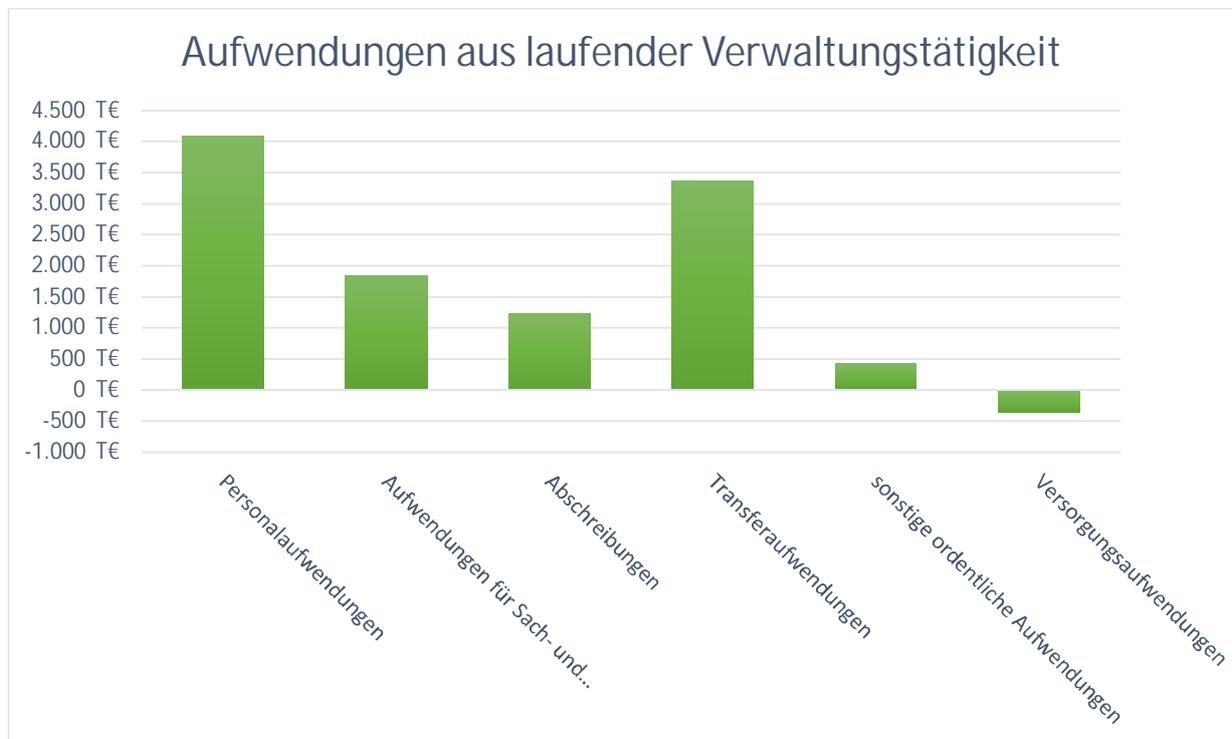
- | | | | |
|-------------|-------------------------------|---|-----------------|
| - SK 416100 | für Zuweisungen und Zuschüsse | = | 855.175 Euro |
| - SK 437100 | für Beiträge | = | 79.685 Euro und |
| - SK 457100 | für sonstige Sonderposten | = | 3.074 Euro. |

Bo Die stichprobenweise Prüfung ergab in Einzelfällen Anmerkungen, die im Rahmen der Prüfung mit der Verwaltung ausgewertet wurden.

Weitere Ausführungen zu Sonderposten finden sich im vorliegenden Bericht unter *Textziffer 4.8.4.2.2.*

4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 4: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Jahr 2020 mit einer Gesamtgrößenordnung von 10.601.640 Euro zu verzeichnen. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz wurde von Aufwendungen in Höhe von 12.313.820 Euro ausgegangen.

Der Rechenschaftsbericht gibt zu den Abweichungen ausführliche Erläuterungen.

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen verbucht, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Personalaufwendungen sind zum 31.12.2020 in Höhe von 4.097.774 Euro ausgewiesen. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 38,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Personalaufwendungen um 304.100 Euro erhöht, blieben jedoch deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (-454.326 Euro).

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,0000	1,0000	1,0000
Insgesamt	1,0000	1,0000	1,0000
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	70,6500	76,9625	77,3375
davon Teilzeitstellen	16,0250	41,0250	41,4000
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	71,6500	77,9625	78,3375
davon Teilzeitstellen	16,0250	41,0250	41,4000
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,6125	6,3125	0,3750

Tabelle 8: Stellenplanentwicklung

Der vorliegende Stellenplan orientiert sich an den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen (Muster 5.19) und ergänzt zutreffend weitere Angaben. Er enthält erforderliche Erläuterungen, Vermerke und Hinweise zu den einzelnen Stellen.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind mögliche Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst und beinhalten ausschließlich Buchungsvorgänge, die im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Rückstellung stehen.

Auf der Basis der aktuarischen Berechnungen zum Stichtag 31.12.2020 wurden somit Inanspruchnahmen von insgesamt 361.801 Euro verbucht.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei diesen Ergebnisposten um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgte zutreffend. Das Rechnungsergebnis übersteigt dabei das Vorjahresniveau deutlich (+477.678 Euro), blieb aber nicht unwesentlich unter dem Planansatz. Zu den Ursachen liefert der Rechenschaftsbericht plausible Erläuterungen.

Ein nicht unwesentlicher Anteil an der Vorjahresabweichung liegt in der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen begründet (vergleiche auch Aussagen zu den Rückstellungen).

Bo **Damit setzte die Stadtverwaltung entsprechende Prüfbemerkungen aus den Vorjahren um.**

Der Aufwandsposten wird maßgeblich aus folgenden Sachkonten (SK) gebildet:

- Dienstleistungen durch Dritte (SK 524160) = 253.295 Euro
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (SK 522100) = 263.897 Euro
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SK 521100) = 237.836 Euro
- Zuführung zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (SK 521200) = 216.559 Euro.

Diese Sachkonten nehmen einen Anteil an den gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres von 52,8 Prozent ein.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Grundsätzlich erfolgte eine zutreffende Trennung zwischen Erhaltungs- und Herstellungsaufwand.

Bo In Einzelfällen ergaben sich aus der Prüfung Anmerkungen, die zwischenzeitlich mit der Verwaltung ausgewertet wurden.

Inwieweit beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Vergabeverfahren und Angebotseinholung Beachtung fand, ist im Rahmen einer separaten Vergabeprüfung zu beurteilen. Eine derartige Prüfung wurde für Vergaben des Jahres 2019 mit Bericht vom 08.02.2021 abgeschlossen, das Haushaltsjahr 2020 betreffend wurde keine Prüfung vorgenommen.

4.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden.

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV und auf Grundlage des Ausführungserlasses gebildet worden. Die Höhe der ergebniswirksamen Abschreibungen entspricht im Wesentlichen dem Niveau der Vorjahre. In der bisherigen Zeitreihe sind weiterhin nur geringe Schwankungen erkennbar.

Die Werte des Jahres 2020 konnten differenzfrei mit den Angaben der Anlagenübersicht abgestimmt werden und beinhalten neben den auf das Jahr entfallenden Abschreibungsanteilen der Vermögenswerte die Wertberichtigungen von Forderungen (vergleiche dazu Aussagen unter *Textziffer 4.8.4.1.4.2*).

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Die im Ergebnis angefallenen Transferaufwendungen übersteigen den im Vorjahr bereits erreichten Maximalwert um fast 150.000 Euro. Die Steigerung ähnelt der Größenordnung des Vorjahres.

Der wesentlichste Anteil entfällt mit etwa 78,2 Prozent weiterhin auf die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Zu diesen Sachverhalten ergaben sich keine prüfungsrelevanten Aussagen.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Fürstenberg (Havel).

Unter den Sachkonten 5431 (Geschäftsaufwendungen) wurden im Jahr 2020 insgesamt 175.052 Euro verbucht. Im Verhältnis zur Größe der Stadt Fürstenberg (Havel) mit 5.782 Einwohnern per 31.12.2020 können die Aufwendungen von rund 30 Euro je Einwohner als angemessen angesehen werden. Diese Einschätzung basiert auf einem interkommunalen Vergleich der Kommunen des Landkreises Oberhavel.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen wurde Einsicht genommen in das Belegwerk, insbesondere Aufwendungen aus Verfügungsmitteln des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister sowie Repräsentationskosten betreffend. Die Ausgaben wurden grundsätzlich im Rahmen des Planansatzes geleistet. Der Nachweis des jeweiligen dienstlichen Verwendungszweckes wurde dabei nicht durchgängig erbracht, zum Beispiel durch ergänzende Angaben auf den Abrechnungsbelegen zum Anlass, Empfänger oder dem bewirteten Personenkreis (hier ist eine namentliche Nennung erforderlich).

B Die entsprechenden Nachweispflichten sollten stärker beachtet werden!

H Da es sowohl für das Budget des Bürgermeisters als auch für die Ortsbürgermeister bisher keine Regelungen zum Umgang mit Verfügungs- und Repräsentationsmitteln gibt, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt einvernehmlich Kriterien zum Beispiel zum Ausschluss bestimmter Sachverhalte festzulegen.

4.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Finanzerträge sind in Höhe von 69.654 Euro verbucht.

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus Festgeldanlagen. Dabei ist aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus keine wesentliche Wertentwicklung zu verzeichnen.

Wertbeeinflussend für die sonstigen Finanzerträge bleibt jährlich die Gewinnausschüttung der Gesellschaft kommunaler E.DIS-Aktionäre (GkE.DIS).

Als Aufwendungen sind Zinsen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern beziehungsweise Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.¹

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 38.084 Euro an.

4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen dieses Aufgabenfeldes und beträgt 268.869 Euro.

Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Saldo von 31.570 Euro.

Das ordentliche Ergebnis beträgt somit zum Jahresende 300.439 Euro. Es wurde durch den positiven Abschluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.252.957 Euro) maßgeblich beeinflusst.

4.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Fürstenberg (Havel) von wesentlicher Bedeutung sind, wurde auf 25.000 Euro festgelegt.

Für das Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 211.409 Euro (im Vorjahr: 23.377 Euro) erfasst. Damit liegen sie auf einem ähnlichen Niveau wie im Haushaltsjahr 2018. Sie stehen ausschließlich im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen.

Dem gegenüber betragen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 127.587 Euro (im Vorjahr: 18.000 Euro). Hierbei handelt es sich um die Inabgangstellungen von Restbuchwerten.

Als Saldo ergibt sich somit ein außerordentliches Ergebnis von rund 83.822 Euro.

Die Prüfungshandlungen ergaben keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

4.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 384.261 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Gesamtüberschuss in dieser Höhe entstanden.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden insgesamt Mittel von 300.439 Euro zugeführt. Diese weist somit zum Jahresabschluss 2020 einen Gesamtbestand von 5.820.567 Euro aus.

Das außerordentliche Ergebnis konnte ebenfalls mit einem Überschuss abschließen, hier in Höhe von 83.822 Euro. Zum 31.12.2020 werden nunmehr außerordentliche Rücklagen in einer Größenordnung von 141.879 Euro bilanziert.

Das Jahresergebnis stimmte mit dem Jahresüberschuss in der Bilanz überein.

¹ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

4.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise für ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

4.3 Einschätzung der Ertragslage

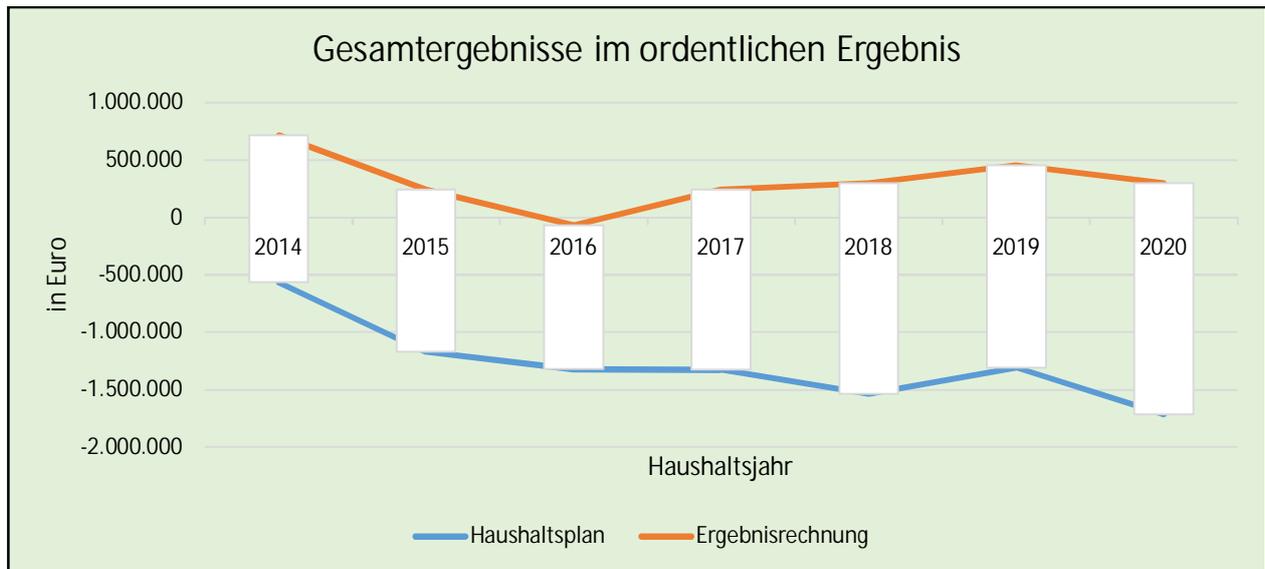
Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

Im Jahresergebnis 2020 konnte für das Gesamtergebnis wiederum ein Überschuss ausgewiesen werden. Gegenüber der Haushaltsplanung (geplant war ein Fehlbetrag von 1,7 Millionen Euro) wurde eine Ergebnisverbesserung von 2.115.961 Euro erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus dem positiven Abschluss der laufenden Verwaltungstätigkeit (+2,0 Millionen Euro bezogen auf die Haushaltssatzung; +2,2 Millionen Euro bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz). Das außerordentliche Ergebnis schloss ebenfalls mit einem Überschuss (83.822 Euro) ab.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2020 beträgt der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am erzielten Jahresergebnis rund 70 Prozent (im Vorjahr: 89 Prozent). Der Wert reiht sich damit weiterhin in die Schwankungsbreite der Vorjahre zwischen 40,4 und 96,5 Prozent ein.

Gerade das ordentliche Ergebnis – in wesentlichen Teilen die laufende Verwaltungstätigkeit, ergänzt um das Finanzergebnis – ist für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune entscheidend. Zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis ist hierbei im Vergleich der letzten sieben Haushaltsjahre eine relativ konstante Spanne mit einem zunehmenden Wert erkennbar. Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Aussage.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)



Ansicht 5: Gesamtergebnisse im ordentlichen Ergebnis

Die größte Abweichung entstand mit mehr als 2 Millionen Euro im Jahresabschluss 2020. Dieses Jahr war von besonderen Herausforderungen geprägt.

H Trotz der Besonderheiten im ersten Pandemiejahr sollte künftig eine realitätsnahe Haushaltsplanung angestrebt werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde durch die Prüfer eine Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation für die Stadt vorgenommen, die auf den von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Kriterien basiert.

Danach decken die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt ihre Einnahmen zu 40 Prozent aus Steuern. Die Steuerkraftentwicklung für die Stadt Fürstenberg (Havel) stellt sich mit einer Schwankungsbreite von 23,05 Prozent (2012) bis 30,66 Prozent (2019) bezogen auf die Ergebnisrechnung dar. Hauptursache für die Schwankungen ist die Einnahmeposition Gewerbesteuer. Für das Haushaltsjahr 2020 liegt die Quote bei 26,5 Prozent.

Bei der „fiktiven Entschuldungsdauer“ treten deutliche Schwankungen auf, die vom negativen Wert (2013) bis hin zu 12,77 (2016) reichen. Bezogen auf das Jahr 2020 wurde aus den vorliegenden Abschlussdaten ermittelt, dass es der Stadt unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, in rund 7 Jahren ihre Effektivschulden aus den in der laufenden Verwaltung erwirtschafteten frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres können weiterhin die ordentlichen Aufwendungen vollständig decken und finanzieren. Der Aufwendungsdeckungsgrad liegt zum Bilanzstichtag 2020 bei 102,8 Prozent (im Vorjahr: 104,5 Prozent).

Zur Einschätzung der Ertragslage wurde in den Vorjahren stets das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung im Zusammenhang mit dem entgangenen Nutzen durch offene Forde-

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

rungen betrachtet. Aufgrund des durch die Europäische Zentralbank gegenüber den Vorjahren unveränderten Hauptrefinanzierungszinssatzes von 0,00 Prozent ist eine derartige Aussage auch für das Haushaltsjahr 2020 weiterhin entbehrlich.

Der Zinsaufwand bewegt sich in einem Bereich deutlich unter 1 Prozent und nimmt damit einen sehr geringen Anteil am ordentlichen Ergebnis ein.

4.4 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.476.741,32	3.046.940,00	3.133.657,73	86.717,73
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.733.548,32	5.097.379,07	5.266.347,02	168.967,95
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434.499,31	363.300,00	384.570,50	21.270,50
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.918,21	178.013,00	218.108,49	40.095,49
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.167,81	70.100,00	35.250,31	-34.849,69
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.015,92	210.400,00	196.400,36	-13.999,64
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.702,64	60.500,00	61.590,44	1.090,44
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.193.593,53	9.026.632,07	9.295.924,85	269.292,78
10.	Personalauszahlungen	3.788.107,31	4.562.800,00	3.974.544,52	-588.255,48
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.404.110,64	2.504.795,03	1.575.093,75	-929.701,28
13.	Transferauszahlungen	2.701.235,16	2.833.407,00	2.793.109,05	-40.297,95
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	449.751,80	744.889,03	472.481,14	-272.407,89
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.343.204,91	10.645.891,06	8.815.228,46	-1.830.662,60
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.388,62	-1.619.258,99	480.696,39	2.099.955,38
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	449.964,34	3.090.080,00	684.944,08	-2.405.135,92
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	163.262,59	319.000,00	97.078,77	-221.921,23
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	154.129,84	348.600,00	212.830,99	-135.769,01
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	350,00	350,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	767.356,77	3.757.680,00	995.203,84	-2.762.476,16
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	687.266,32	4.327.789,51	615.435,16	-3.712.354,35
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	71.200,00	76.200,00	76.114,11	-85,89
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	35.737,62	69.133,00	35.320,20	-33.812,80
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	183.785,89	159.025,50	61.061,58	-97.963,92

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	134.692,29	808.763,36	281.722,85	-527.040,51
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	40.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.682,12	5.460.911,37	1.089.653,90	-4.371.257,47
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.325,35	-1.703.231,37	-94.450,06	1.608.781,31
34.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	465.063,27	-3.322.490,36	386.246,33	3.708.736,69
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	43.816,88	45.300,00	45.031,95	-268,05
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.816,88	45.300,00	45.031,95	-268,05
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-43.816,88	-45.300,00	-45.031,95	268,05
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	421.246,39	-3.367.790,36	341.214,38	3.709.004,74
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.121.955,05	4.942.645,00	4.544.536,09	-398.108,91
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	1.334,65	0,00	-182,17	-182,17
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.544.536,09	1.574.854,64	4.885.568,30	3.310.713,66

Tabelle 9: Finanzrechnung

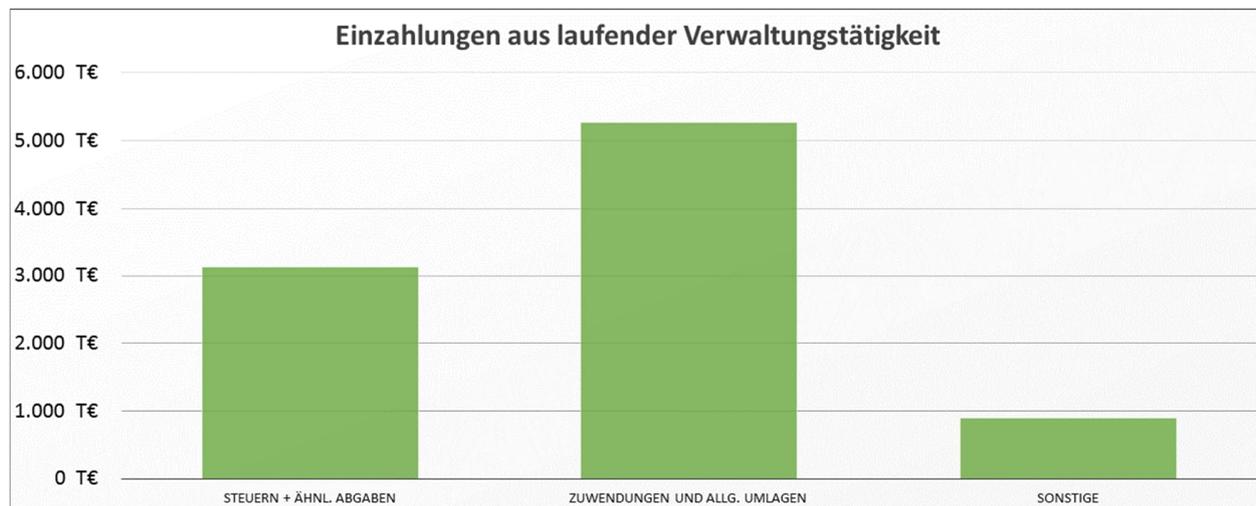
Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Der Finanzmittelüberschuss zum Jahresabschluss konnte dabei mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung und dem fortgeschriebenen Ansatz abschließen. Bei der Planung musste von einem Fehlbetrag in Höhe von 2.768.400 Euro ausgegangen werden (fortgeschriebener Ansatz = 3.322.490 Euro). Die Verbesserung liegt somit bei rund 3,2 beziehungsweise 3,7 Millionen Euro.

Auch hier zeigt sich wieder eine deutliche Abweichung von der Haushaltsplanung die laufende Verwaltungstätigkeit, aber auch den Investitionsbereich der Stadt betreffend. Zu weiteren Ursachen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht stellt übersichtlich die wesentlichen Ergebnisse und ihre Planabweichungen maßnahme- und bereichsbezogen vor allem für den investiven Bereich dar. Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

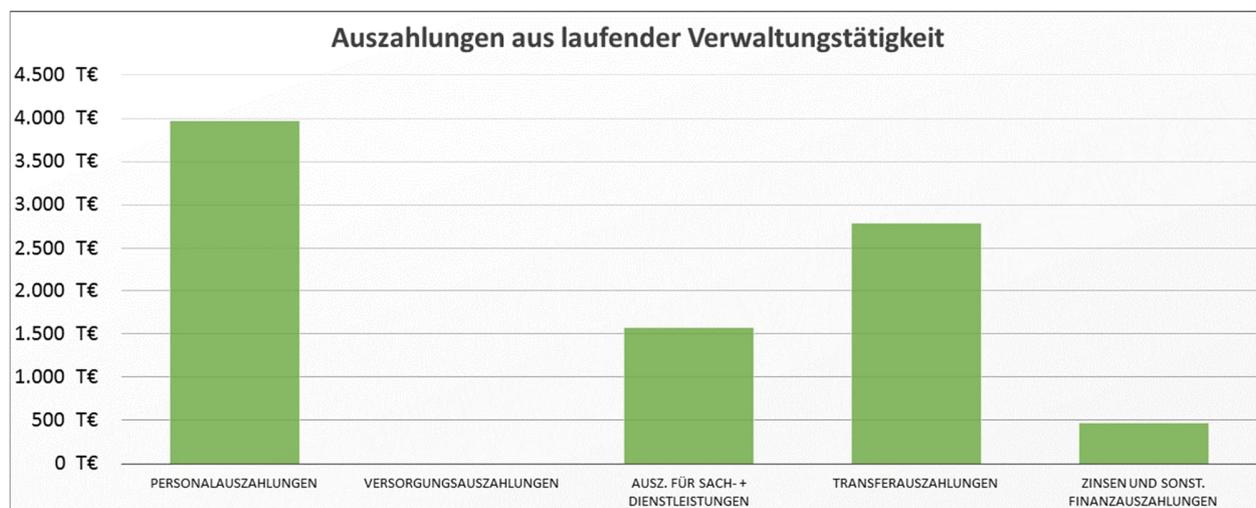
4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

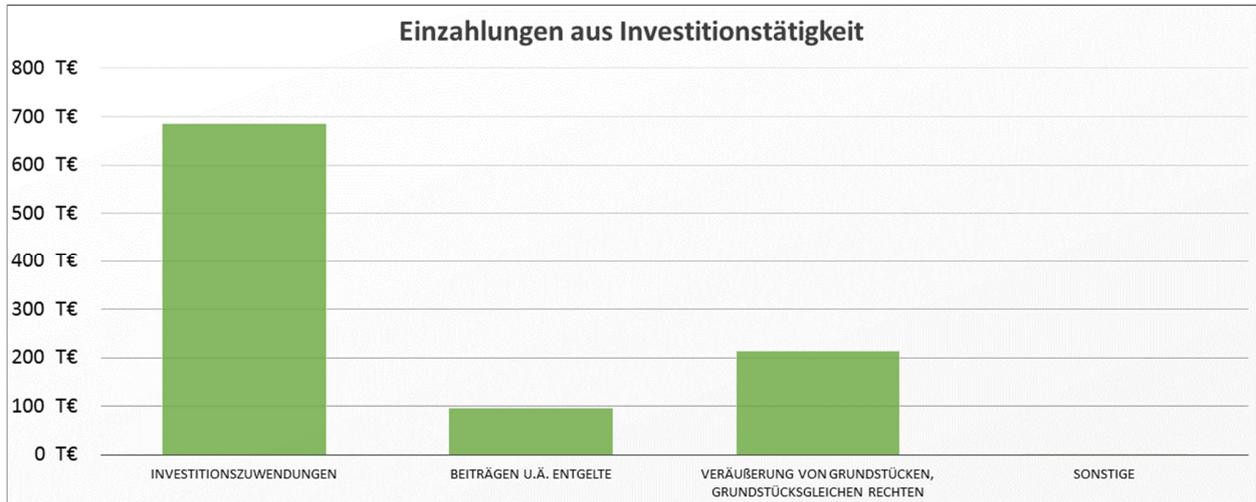


Ansicht 7: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 480.696 Euro. Der Cash-Flow wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

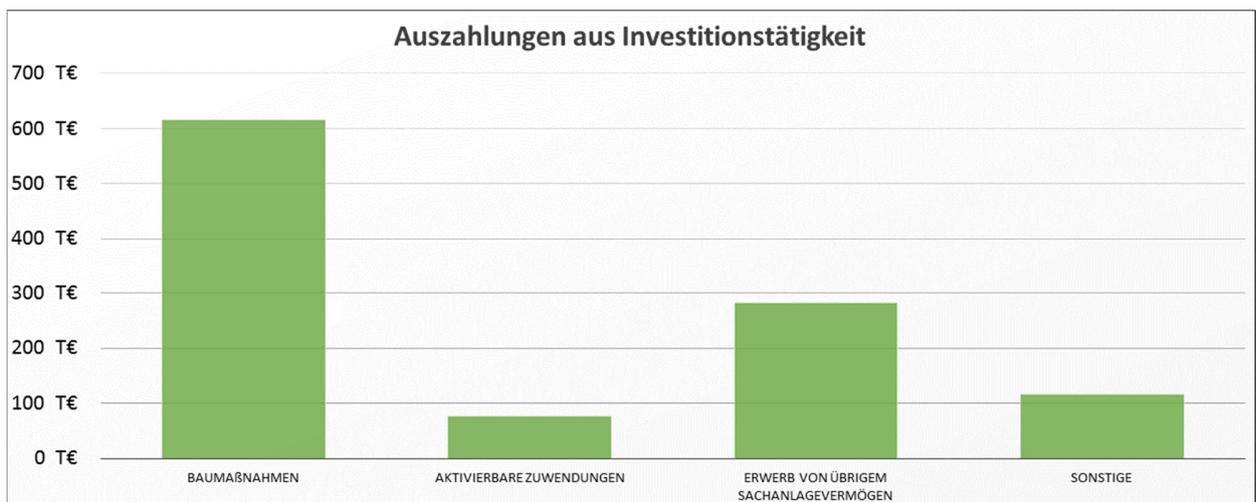
Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Sie verteilen sich 2020 wie folgt:



Ansicht 8: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Einzahlungen in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 20 Absatz 1 KomHKV bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Absatz 4 KomHKV durch begründende Unterlagen belegt.

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden den Zugängen in der Bilanz gegenübergestellt. Die sich daraus ergebenden Abstimmungsdifferenzen resultieren weiterhin hauptsächlich aus den Zahlungsströmen im Zusammenhang mit den Treuhandbeziehungen für die Projekte „Städtebausanierung“ und „Aktive Stadtzentren (ASZ) II“. Ein davon unabhängiger kleiner Anteil entfällt auf jahresübergreifende Vorgänge mit zeitlichem Auseinanderfall von Beschaffung und Zahlungsfälligkeit. Es ergaben sich daraus keine Beanstandungen.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr weitestgehend gewährleistet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -94.450 Euro. In dieser Größenordnung wurden Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert.

4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Grundsätzlich ist hier die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit zu erfassen. Für das Jahr 2020 waren keine Werte zu verbuchen. Es erfolgten weder Kreditaufnahmen noch Umschuldungen.

Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 45.032 Euro geleistet.

Daraus ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in dieser Größenordnung. Die Stadt Fürstenberg (Havel) zahlt derzeit ausschließlich Schulden zurück.

4.4.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Kassenbestand“ abgeschlossen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres stimmte unter Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Geldern (-182 Euro) mit dem Bestand liquider Mittel in der Bilanz überein. Eine Abstimmung mit den vorliegenden Banknachweisen ist differenzfrei möglich.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres wurde korrekt vorgetragen und konnte zum Jahresende 2020 um 341.032 Euro höher ausgewiesen werden.

Die Stadt Fürstenberg (Havel) brauchte auch im Jahr 2020 zur Sicherung der Liquidität keine Kassenkredite aufzunehmen. Die Zahlungsfähigkeit war jeder Zeit sichergestellt.

4.5 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

Mit der Haushaltssatzung wurde eine „Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen (festgesetzt), ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind“ (2020 = 10.000 Euro). Diese fand auch für die Teilfinanzrechnungen Beachtung.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

4.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Daraus lässt sich - bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2020 - ableiten, dass die Stadt Fürstenberg (Havel) weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

An dieser Stelle muss aber auch darauf verwiesen werden, dass trotz Erhöhung des kommunalen Kassenbestandes stets die Finanzierung übertragener Haushaltsermächtigungen im Blick behalten werden muss. Geplante Vorhaben werden auf diesem Weg in Folgejahre verschoben und müssen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend finanziert werden.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme und der relativen Konstanz bei der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens wird keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist.

4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze zu ihrer Bewilligung im § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn die über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 50.000 Euro überschreiten. Bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro obliegt die Entscheidung dem Kämmerer, in der Spanne zwischen 10.000 und 50.000 Euro entscheidet der Hauptausschuss.

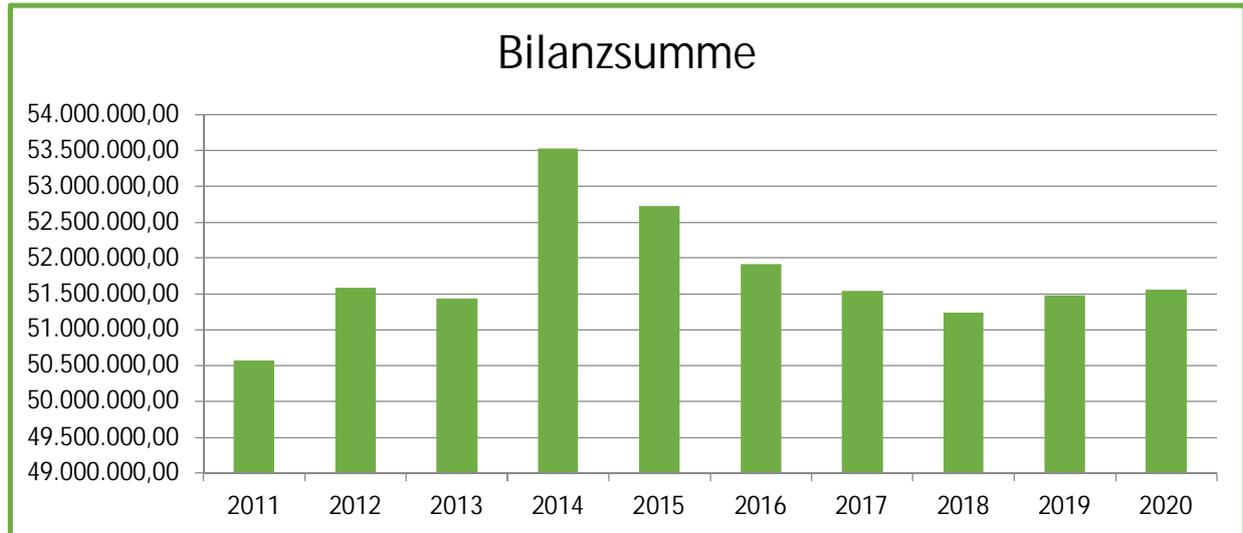
Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, wie Antragstellungen, Genehmigungen und Beschlussfassungen durch das Parlament. Bezogen auf die Vorgänge des Haushaltsjahres 2020 wurden diese Anforderungen uneingeschränkt eingehalten. Parlamentsentscheidungen waren nicht erforderlich.

4.8 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Das Vermögen wurde prinzipiell richtig nachgewiesen.

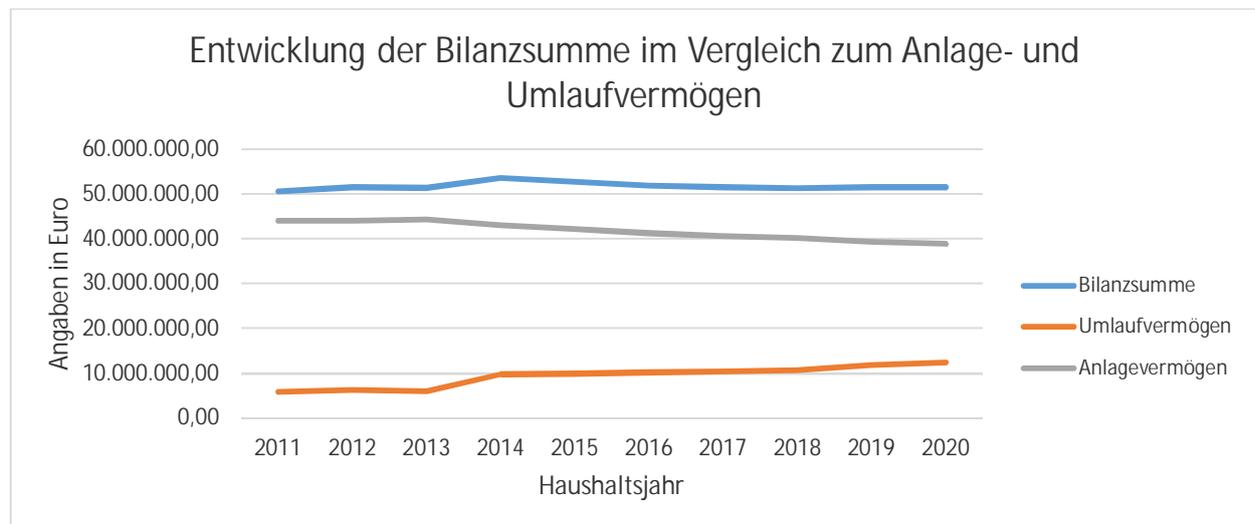
Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 51.563.000 Euro (Vorjahreswert: 51.479.541 Euro).

Die Entwicklung der Bilanzsumme seit der Erstbilanzierung wird in der folgenden Darstellung verdeutlicht.



Ansicht 10: Bilanzsumme

Sie wurde auch 2020 wieder maßgeblich von der Wertentwicklung im Umlaufvermögen beeinflusst, insbesondere durch die Vorräte und den Kassenbestand, während sich beim Anlagevermögen die leicht sinkende Wertentwicklung fortgesetzt hat.



Ansicht 11: Entwicklung der Bilanzsumme im Vergleich zum Anlage- und Umlaufvermögen

4.8.1 Bilanzierungsgrundsätze

Die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze wurden erfüllt. Die diesbezügliche Einschätzung basiert auf der Einsichtnahme in sporadisch ausgewählte Stichprobenvorgänge.

Die mit dem Jahresabschluss 2019 festgestellten Bilanzwerte entsprechen differenzfrei den Beträgen, die in der vorliegenden Bilanz als Vorjahreswerte ausgewiesen werden. Insofern ist die Bilanzidentität gegeben.

Aktivierungsver- und -gebote wurden ebenfalls beachtet.

Erstmals erfolgte die Bilanzierung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Bo Die diesbezüglichen Anmerkungen aus Vorjahresprüfungen wurden damit konsequent umgesetzt.

4.8.2 Vermögenserfassung

Grundsätzlich erfolgte die Erfassung der Vermögenswerte richtig und vollständig. Die zur Beurteilung herangezogenen Stichproben ergaben in diesem Zusammenhang keine berichtsrelevanten Abweichungen.

Hinsichtlich des ausreichenden Nachweises von Vermögenswerten sind aus der Prüfung heraus ebenfalls keine Anmerkungen zu treffen.

Bezüglich der Inventurdurchführung behalten die Prüffeststellungen aus den Vorjahren jedoch auch für den Jahresabschluss 2020 ihre Gültigkeit. Der vorgesehene 3-Jahres-Rhythmus für körperliche Bestandsaufnahmen konnte nicht eingehalten werden. Wie die Stadtverwaltung bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung dazu ausführte, fanden die 2019 begonnenen Inventuren aus personellen Gründen erst 2021 ihren Abschluss.

Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden demnach vorwiegend Buchinventuren durchgeführt.

Bw Hinsichtlich der Inventurdurchführungen wird auf die hauseigene Inventurrichtlinie verwiesen. Nach Abschluss der aktuellen Bestandsaufnahmen ist der vorgeschriebene Rhythmus zu gewährleisten!

4.8.3 Vermögensbewertung

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abnutzbarer Vermögensgegenstände sind vorrangig die eigenen Erfahrungswerte zugrunde zu legen beziehungsweise alternativ die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen heranzuziehen (vergleiche auch § 51 Absatz 2 KomHKV).

Dieser Grundsatz findet in der Stadt Fürstenberg (Havel) Beachtung.

Die Geschäftsvorfälle und Ereignisse wurden bilanziell in den zutreffenden Konten erfasst.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

Zur Beurteilung, ob der Ansatz der Vermögenswerte, Schulden und Rechte in der Bilanz entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften erfolgte, wurden ausschließlich Vorgänge einbezogen, die im Haushaltsjahr 2020 als Anlagevermögen aktiviert wurden.

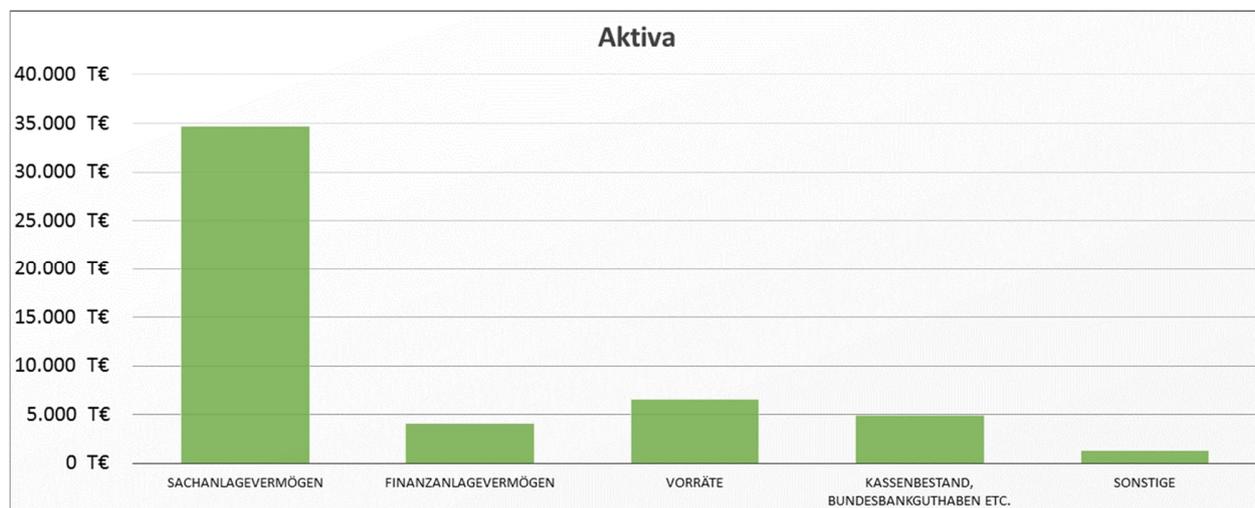
4.8.4 Vermögens- und Finanzlage

4.8.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2020 in Euro	Veränderung in Prozent
1. Anlagevermögen	39.359.688,56	38.860.149,64	-1,27
1.1. Immaterielles Vermögen	32.024,82	51.510,60	60,85
1.2. Sachanlagevermögen	35.279.050,12	34.740.025,42	-1,53
1.3. Finanzanlagevermögen	4.048.613,62	4.068.613,62	0,49
2. Umlaufvermögen	11.847.705,85	12.489.754,16	5,42
2.1. Vorräte	6.203.594,10	6.604.361,12	6,46
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.099.575,66	999.824,74	-9,07
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.544.536,09	4.885.568,30	7,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	272.146,28	213.096,30	-21,70
Gesamt	51.479.540,69	51.563.000,10	0,16

Tabelle 10: Aktiva



Ansicht 12: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 83.459 Euro².

² Darin ist gegebenenfalls ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Die Ursachen liegen maßgeblich in

- der Erhöhung der Bilanzwerte für Grundstücke in Entwicklung (Sanierungsgebiet),
- im Anstieg des Kassenbestandes und
- in einem Werterückgang im Sachanlagevermögen begründet.

Auf die Aussagen zu den einzelnen Bilanzposten wird verwiesen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die fortgeführten Buchwerte stimmten in der Gesamtsumme mit der Anlagenübersicht überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlageübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

Die wertintensivsten Zugänge waren im Haushaltsjahr 2020 bei den Anlagen im Bau und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu verzeichnen. Umbuchungen erfolgten ausschließlich für die Aktivierung abgeschlossener Investitionen und deren Zuordnung zum zutreffenden Bilanzposten.

Vermindert wird der Vermögensbestand durch nutzungsdauerbedingte Abschreibungen und Abgänge.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

4.8.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bilanzwert für immaterielle Vermögensgegenstände hat mit dem vorliegenden Jahresabschluss sein bisheriges Maximum (2019) überschritten und beträgt nunmehr rund 51.511 Euro. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um fast 61 Prozent (+19.486 Euro).

Zugänge waren vorrangig im geringwertigen Bereich zu verzeichnen. Dem Gesamtwert an Zugängen in Höhe von 38.567 Euro standen ausschließlich Abschreibungen von 19.081 Euro gegenüber. Damit waren die Beschaffungswerte etwa doppelt so hoch wie die auf das Haushaltsjahr entfallenden Abschreibungen.

Diese Entwicklung wurde maßgeblich von Lizenzkäufen geprägt. Bei Einsichtnahme in ausgewählte Buchungsbelege und Rechnungen fiel jedoch auf, dass bei der Aktivierung nicht grundsätzlich der vertraglich vereinbarte Nutzungszeitraum angesetzt wurde. Mit einzelnen Anschaffungen erwarb die Stadt laut Rechnung die Nutzungsrechte jeweils für 1 Jahr. Damit liegt hier kein Aktivierungsgrund für langfristig zur Verfügung stehende Vermögenswerte vor.

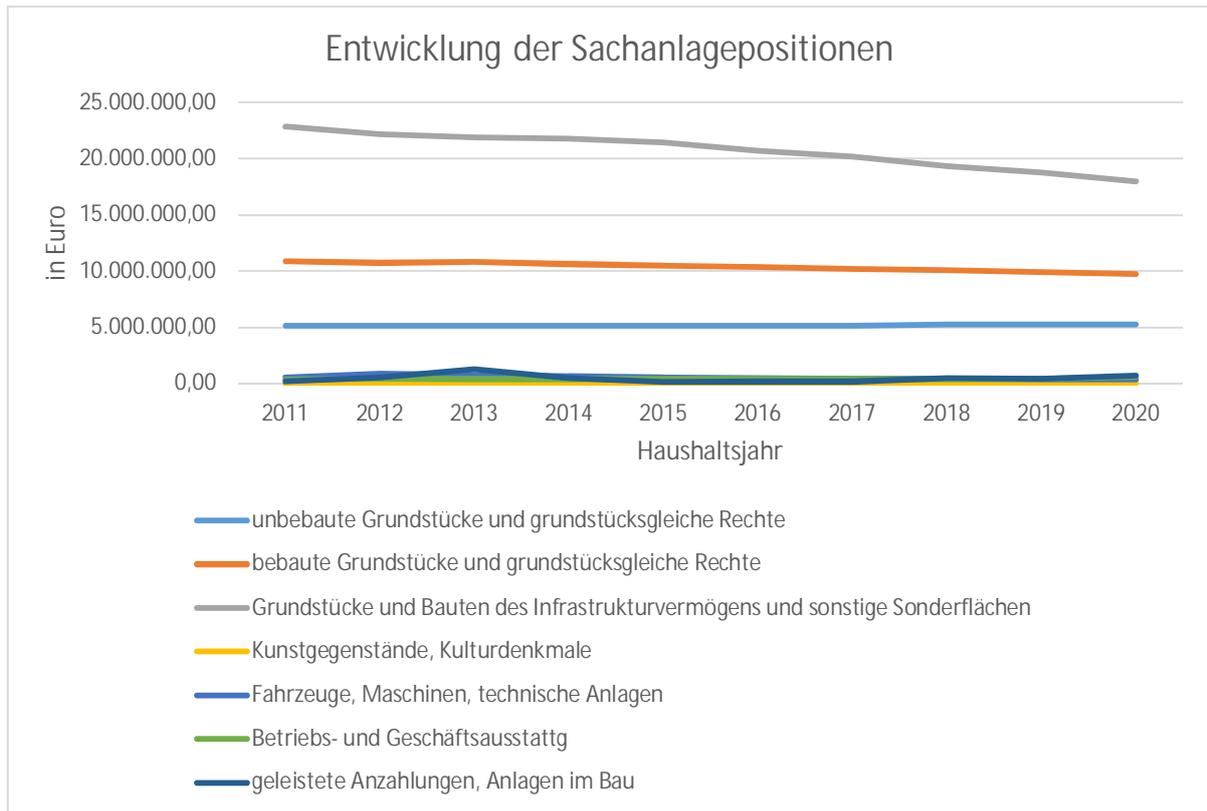
B In diesen Fällen hätten die Buchungen aufwandswirksam erfolgen müssen ohne Aktivierung als Anlagevermögen.

Die im Rahmen der Vorjahresprüfung getroffenen Feststellungen hinsichtlich der negativen Bilanzierung von gewährten Leitungsrechten konnten für das vorliegende Berichtsjahr noch nicht ausgeräumt werden.

Bw Dieser Sachverhalt wurde mit der Stadtverwaltung erörtert und wird mit dem Folgeabschluss einer nochmaligen Überprüfung und Berichtigung unterzogen.

4.8.4.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,53 Prozentpunkte verringert. Die Gesamtabschreibungen und Abgänge überschreiten die Zugänge des Haushaltsjahres um insgesamt 539.025 Euro. Wie sich dies in den einzelnen Vermögensgruppen darstellt, verdeutlicht die nachfolgende Grafik.



Ansicht 13: Entwicklung der Sachanlagepositionen

Daraus ist weiterhin mit Ausnahme des Infrastrukturvermögens eine nahezu konstante Entwicklung seit Erstbilanzierung erkennbar.

Das Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend abgebildet. Die Stadtverwaltung nutzt zur Erfassung des Anlagevermögens das Modul "Anlagenbuchhaltung" des Softwareanbieters mps solutions GmbH, welches über eine direkte Schnittstelle mit dem Buchführungsprogramm verbunden ist.

Abschreibungen, Bemessungsgrundlagen und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle in Verbindung mit dem hauseigenen Bewertungshandbuch angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert dementsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wird ausnahmslos die lineare Abschreibungsmethode genutzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Die Prüfungshandlungen beschränkten sich für den vorliegenden Abschluss auf ausgewählte Vorgänge und Einzelmaßnahmen.

Den Zugängen im Sachanlagevermögen von 676.972 Euro standen Abgänge von 12.288 Euro gegenüber.

Die wesentlichsten Zugänge des Jahres im Sachanlagevermögen waren mit 76 Prozent in den Bilanzposten "Anlagen im Bau" und "Betriebs- und Geschäftsausstattungen" zu verzeichnen. Zur Beurteilung der vollständigen und richtigen Erfassung von Sachanlagevermögen erfolgten Stichprobenprüfungen. Aufgetretene Fragen konnten während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden.

Abgänge von Vermögenswerten waren im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken begründet. Ihre Abwicklung stellt sich im außerordentlichen Ergebnis dar.

Durch Umbuchungen auf die zuständigen Anlagekonten der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erhöhten sich die Positionen um 43.475 Euro. Im Gegenzug reduzierte sich der Bilanzwert für im Bau befindliche Anlagen um den gleichen Betrag.

Weitere Aussagen enthalten die nachfolgenden Textziffern.

4.8.4.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringe Bilanzwerterhöhung bei den unbebauten Grundstücken zu verzeichnen.

Bei Einsichtnahme in die Unterlagen zu den Zugängen wurden wiederholt Feststellungen hinsichtlich der Aktivierbarkeit der ausgewiesenen Kosten getroffen. Dabei wurden

- einerseits die aus der Vorjahresprüfung zugesicherten Korrekturen nicht vollständig umgesetzt. Die noch ausstehenden Korrekturen betreffen unter anderem Baugrunduntersuchungen und ähnliches auf Grundstücken mit Verkaufsabsicht, aber auch die negative Aktivierung von Leitungsrechten.

Bw Die Vorgänge wurden mit der Stadtverwaltung nochmals erörtert und eine entsprechende Bereinigung im Folgejahresabschluss zugesichert.

H Besteht für Grundstücke eine feste Veräußerungsabsicht (zum Beispiel durch Beschluss der Stadtverordneten), dann sind die betreffenden Grundstücke für die Stadt nicht mehr dauerhaft zur Nutzung verfügbar. Sie sind dann dem Umlaufvermögen zuzuordnen!

- andererseits Kosten im Zusammenhang mit Kampfmittelondierungen auf Grundstücken aktiviert, für die durch die Verwaltung zur Erstbewertung kein Abschlag auf den ermittelten Buchwert nachgewiesen werden kann.

Bo Für diesen Vorgang wurde eine aufwandswirksame Korrektur zugesichert.

Die erfassten Abgänge betreffen ausschließlich Grundstücksveräußerungen, welche bilanziell und ergebnisseitig vollständig und richtig abgebildet wurden.

4.8.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert für bebaute Grundstücke ist zum 31.12.2020 weiterhin rückläufig und beträgt nunmehr 9.728.808 Euro (Vorjahr: 9.894.617 Euro).

Zugänge waren nur in geringem Maße zu verzeichnen. Anmerkungen ergaben sich zur Aktivierung von Kosten für Verkehrswertgutachten. Diese stellen keine aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten für ein Bestandsgrundstück dar.

B Derartige Positionen sind grundsätzlich aufwandswirksam (im Falle von Grundstücksgeschäften und deren Vorbereitung über das außerordentliche Ergebnis) abzuwickeln!

4.8.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen

Der größte monetäre Bilanzwertrückgang gegenüber dem Vorjahr auf der AKTIVA ist wiederholt beim Infrastrukturvermögen zu verzeichnen (-752.212 Euro). Trotz Zugängen (+46.319 Euro) übersteigen die auf das Jahr entfallenden Abschreibungen die Zugangswerte deutlich.

Hinsichtlich der Zugänge wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Erneut erfolgte die negative Aktivierung von Leitungsrechten.

B Hier gelten die gleichen Ansatzpunkte wie bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

- Für zwei Grundstücke wurden per 31.12.2020 ausschließlich Notarkosten aktiviert, nicht jedoch die eigentliche Kaufpreiszahlung und weitere Nebenkosten.

H Hier sollte vorzugsweise eine Zusammenführung aller anfallenden Kosten für ein erworbenes Grundstück erfolgen, um die tatsächlichen Anschaffungskosten grundstücksgenau zu bilanzieren.

Analog den vorstehenden Aussagen konnte auch für die im Vorjahr getroffenen Feststellungen keine Klärung der Vorgänge verzeichnet werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Verwaltung eine Verfahrensweise zur Aktivierung der betreffenden Wasserfläche abgestimmt.

Bo Eine Korrektur wurde zugesichert.

4.8.4.1.2.4 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Auch der Bilanzwert für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen ist per 31.12.2020 weiter rückläufig. Die Zugänge mit einem Gesamtumfang von rund 88.794 Euro konnten den Abschreibungsaufwand (= 106.621 Euro) nicht decken.

Hinsichtlich der Bewertung und Bilanzierung der neu beschafften Vermögensgegenstände einschließlich gebildeter Sonderposten ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen.

H Es sollte jedoch auf den vollständigen Nachweis aller für die Inbetriebnahme eines Anlagegutes erforderlichen Kosten geachtet werden.

4.8.4.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen ist im Jahresvergleich eine Erhöhung um 125.292 Euro zu verzeichnen. Das entspricht einer Zuwachsquote von 26,6 Prozent und resultiert aus Zugängen und Umbuchungen aus den „Anlagen im Bau“.

Die Bewertungen wurden stichprobenweise anhand ausgewählter Vorgänge nachvollzogen. Es ergaben sich daraus keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

Sowohl Anlagegüter als auch - bei Einsatz von Förderungen und Zuwendungen - damit korrespondierende Sonderposten wurden korrekt bilanziert.

4.8.4.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert für noch im Bau befindliche Anlagen weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um fast 55 Prozentpunkte aus.

Den Zugängen des Haushaltsjahres von 308.024 Euro stehen Umbuchungen von 43.475 Euro gegenüber.

Auf die wesentlichen Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag 2020 nachgewiesen werden, nimmt der Anhang zum Jahresabschluss Bezug.

Es ergaben sich keine weiteren Anmerkungen.

4.8.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen hat sich infolge einer Ausleihung um weitere 20.000 Euro auf nunmehr 4.068.614 Euro erhöht. Dies liegt weiterhin begründet in der vertraglich vereinbarten Jahresrate an eine Stiftung. Eine Rückzahlungspflicht wurde vereinbart. Die diesbezüglichen Unterlagen lagen zur Einsichtnahme vor.

Der Nachweis der

- Rechte an Sondervermögen (hier ausschließlich der städtische Eigenbetrieb) und
- sonstigen Beteiligungen

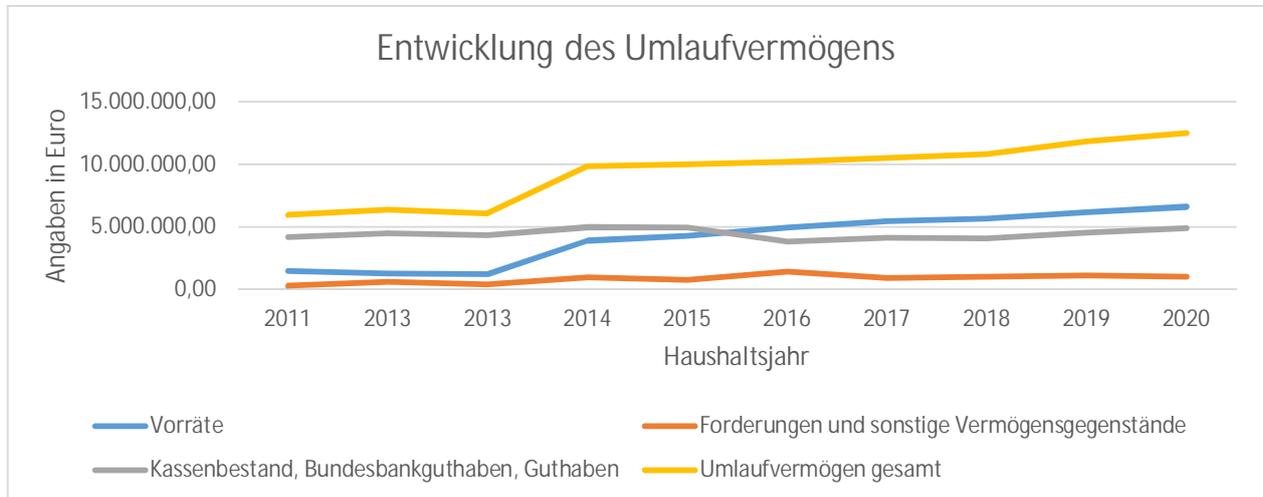
erfolgt seit der Erstbilanzierung in unveränderter Höhe. Bisher gab es hier keine Anpassungserfordernisse.

Die Stadtverwaltung legt mit dem Jahresabschluss einen Beteiligungsbericht vor, mit dem sie ihrer Berichtspflicht gegenüber den Bürgern und Abgeordneten nachkommt. Die darin enthaltenen Angaben stimmen mit den Bilanzwerten überein.

4.8.4.1.4 Umlaufvermögen

Die Wertentwicklung des Umlaufvermögens bestimmt im vorliegenden Jahresabschluss wiederholt maßgeblich auch die Entwicklung der Bilanzsumme auf der AKTIVA-Seite. Dabei weisen die bilanzierten Vorräte und der Kassenbestand Anstiege gegenüber den jeweiligen Vorjahresbeträgen aus. Die Forderungen sind um etwa 9 Prozent geringer als im Vorjahr. Die nachfolgende Grafik

verdeutlicht den Einfluss der Einzelposten auf die Gesamtentwicklung. Hier zeigt sich unverkennbar die Wechselbeziehung zwischen dem Bilanzposten „Vorräte“ und dem Gesamtumlaufvermögen.



Ansicht 14: Entwicklung des Umlaufvermögens

4.8.4.1.4.1 Vorräte

Neben dem Kassenbestand haben die Vorräte einen wesentlichen Anteil am Bilanzwert. Sie bilden zu fast 53 Prozent das städtische Umlaufvermögen per 31.12.2020.

In der Stadt Fürstenberg werden weiterhin

- Grundstücke mit Entwicklungs- oder Verkaufsabsichten sowie
- im Zusammenhang mit den Gesamtmaßnahmen „Altstadtsanierung“ und „Aktive Stadtzentren (ASZ) II“ stehen,

und die hierfür geleisteten Anzahlungen als Vorräte nachgewiesen. Ihr Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 400.767 Euro.

Die Gesamtmaßnahme „Altstadtsanierung“ wird nach derzeitigem Kenntnisstand 2021/2022 endabgerechnet, wodurch erneute Bilanzwertspitzen zu erwarten sind.

Zum Nachweis der Großprojekte, mit deren Umsetzung ein Treuhänder beauftragt ist, liegen in der Verwaltung jährliche Abrechnungen des Treuhänders und eine darauf aufbauende Übersicht vor. Diese bilden die Buchungs- und Nachweisgrundlage für die jeweiligen Bilanzwerte.

4.8.4.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 99.751 Euro auf 999.825 Euro. Ihr Ansatz erfolgte weiterhin mit dem Nennwert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf

- den Rückgang bei offenen Forderungen im privatrechtlichen Sektor und
- den deutlichen Rückgang bei den „sonstigen Vermögenswerten“ (hier ausschließlich aus der Entwicklung der Treuhandkonten) bei

- gleichzeitigem Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen (hier insbesondere Steuern) und Transferleistungen zurückzuführen.

Zum Abgleich der Bilanzwerte wurden die stichtagsbezogenen offene-Posten-Listen genutzt.

Durch die Vornahme pauschaler Wertberichtigungen wurde zum Jahresende dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen, indem Risiken und Verluste vor allem bei den offenen Forderungen berücksichtigt wurden.

4.8.4.1.4.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden differenzfrei durch Kontoauszüge und den letzten Tagesabschluss per 31.12.2020 nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen am Jahresende 4.885.568 Euro (Vorjahr: 4.544.536 Euro) und waren damit um 341.032 Euro gestiegen.

Als Geldanlage wird hier unter anderem ein Schuldschein nachgewiesen, bei dem es sich inhaltlich um eine Ausleihung der Stadt an ein Kreditinstitut handelt.

B Für künftige derartig gelagerte Neuabschlüsse ist ein korrekter Bilanzausweis vorzunehmen!

H Bezüglich der zum Prüfzeitpunkt bestehenden Verträge wird auf eine entsprechende Korrektur verzichtet.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe auch Aussagen zum Bestand an Zahlungsmitteln unter *Textziffer 4.4.4*).

4.8.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer späteren Periode zuzurechnen sind.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 213.096 Euro (Vorjahr: 272.146 Euro) ausgewiesen. Am Bilanzvolumen gemessen sind sie mit einem Anteil von 0,41 Prozent von eher untergeordneter Bedeutung.

Höhe und Entwicklung werden weiterhin maßgeblich durch die im Rahmen der Städtebauförderung gewährten Zuweisungen an Dritte bestimmt, die über einen Zeitraum von 25 Jahren aufwandswirksam aufgelöst werden. Der hierfür per 31.12.2020 ausgewiesene Restbestand beträgt 192.454 Euro und hält damit einen Anteil von 90,3 Prozentpunkten am Gesamtwert der Abgrenzungen.

Die weiteren hier erfassten Vorgänge zeigen nur unwesentliche Wertänderungen. Dabei handelt es sich um jahresübergreifende Zahlungsvorgänge.

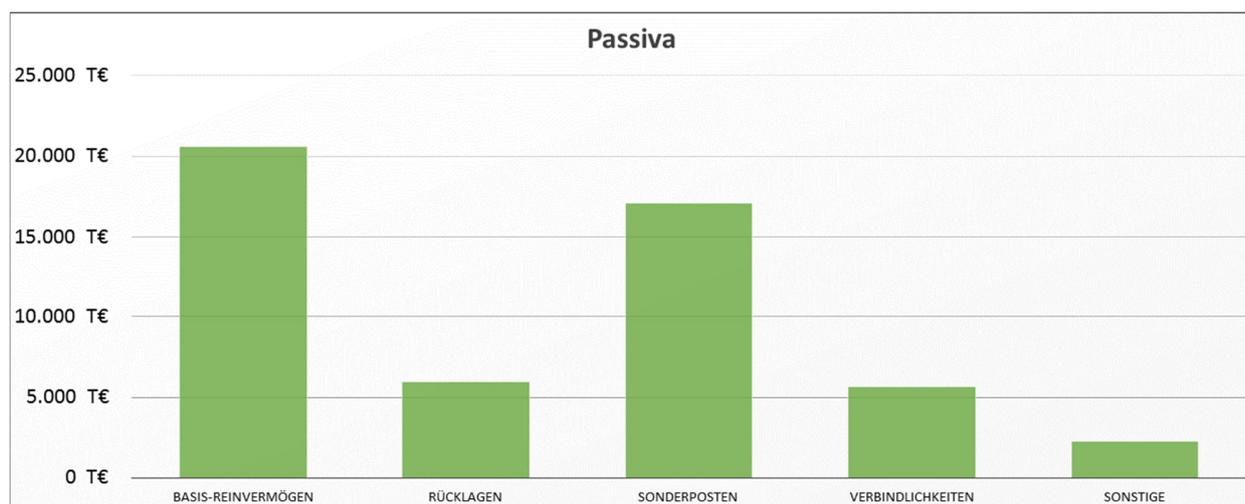
Abgrenzung und Auflösung der Vorjahresbeträge sind plausibel vorgenommen worden.

4.8.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2020 in Euro	Veränderung in Prozent
1. Eigenkapital	26.288.030,49	27.165.362,23	3,34
1.1. Basis-Reinvermögen	20.601.970,61	20.601.970,61	0,00
1.2. Rücklagen	5.578.184,88	5.962.446,11	6,89
1.3. Sonderrücklage	107.875,00	600.945,51	457,08
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5. Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	17.893.296,82	17.107.236,03	-4,39
3. Rückstellungen	1.397.727,02	1.221.503,79	-12,61
4. Verbindlichkeiten	5.479.538,69	5.644.761,01	3,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	420.947,67	424.137,04	0,76
Gesamt	51.479.540,69	51.563.000,10	0,16

Tabelle 11: Passiva



Ansicht 15: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 83.459 Euro auf 51.563.000 Euro erhöht. Die Bilanzposten der PASSIVA waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse den jeweiligen Rücklagenposten zugeordnet.

Die Entwicklung ist trotz der erstmaligen Bilanzierung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen keinen großen Schwankungen unterworfen.

4.8.4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen sowie den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Sonderrücklage. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit 20.601.971 Euro gegenüber den Vorjahresabschlüssen unverändert.

Die Veränderung in den Rücklagenpositionen entspricht den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Überschüssen im ordentlichen (300.439 Euro) beziehungsweise außerordentlichen (83.822 Euro) Ergebnis.

Die Sonderrücklage enthält am 31.12.2020 ausschließlich bisher nicht verbrauchte Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung der Haushaltsjahre 2018 bis 2020. Vorgesehen sind diese zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges, dessen Beschaffung sich jedoch erneut verzögert hat und nunmehr im Jahr 2021 realisiert werden soll. Die Verwendung der für 2020 gewährten Schlüsselzuweisung wurde durch die Verwaltung detailliert belegt und im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

Des Weiteren werden in der Sonderrücklage Mittel aus dem Mehrbelastungsausgleich des Landes für Straßenausbaubeiträge der Jahre 2019 und 2020 nachgewiesen, die bisher keiner konkreten Maßnahme zugeordnet werden konnten. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 322.613 Euro.

Bo Damit wurde eine Prüfbemerkung aus dem Vorjahr uneingeschränkt umgesetzt.

4.8.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 17.107.236 Euro (Vorjahr: 17.893.297 Euro) gebildet. Der Bilanzwert verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 786.061 Euro, da die Auflösungsbeträge die Zugänge erheblich überstiegen.

Bilanziert werden weiterhin zweckgebundene Investitionszuwendungen, Anschlussbeiträge und Schenkungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Hinsichtlich der fristenkongruenten Abschreibung beziehungsweise Auflösung über den Zeitraum der Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes hat die Prüfung in Einzelfällen Anmerkungen ergeben.

Diese betreffen einzelne Sonderposten aus Beiträgen, zu denen die Korrespondenz zum jeweiligen Anlagegut nicht gegeben ist.

Bo Die Verwaltung sichert hierzu entsprechende Berichtigungen zu.

4.8.4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.221.504 Euro (Vorjahr: 1.397.727 Euro) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Fürstenberg (Havel) am 31.12.2020		
Art der Rückstellung	2019 in Euro	2020 in Euro
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.034.927,29	802.661,47
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	216.558,81

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Fürstenberg (Havel)

Rückstellungen der Stadt Fürstenberg (Havel) am 31.12.2020		
Art der Rückstellung	2019 in Euro	2020 in Euro
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldetonen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	362.799,73	202.283,51
Summe	1.397.727,02	1.221.503,79

Tabelle 12: Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen ist angemessen und hinsichtlich der Inanspruchnahmen im Jahr 2020 auskömmlich. Grundsätzlich wurden sie in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Die Bestände wurden zum Jahresabschluss entsprechend fortgeschrieben.

4.8.4.2.3.1 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beträge für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen wie in den Vorjahren auf den Berechnungen beauftragter Aktuarien zum Bilanzstichtag. Die Werte wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ermittelt und dienen der Verwaltung als Richtwert zur Bilanzierung. Auf dieser Basis wurden 2020 Wertminderungen von insgesamt 192.680 Euro verbucht.

Die Bestandsentwicklung der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen vollzog sich 2020 folgendermaßen:

31.12.2019	=	99.190 Euro
31.12.2020	=	59.604 Euro; somit = -39.586 Euro.

Diese wurde auf der Basis der Berechnungsunterlagen für die Rückstellung personenbezogen nachvollzogen. Zum Bilanzstichtag lagen 2 Verträge vor, die beide im Jahr 2021 auslaufen.

4.8.4.2.3.2 Unterlassene Instandsetzung

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erstmals bilanziert.

Bo Die Verwaltung setzte damit entsprechende Prüfbemerkungen aus Vorjahren um.

Zum Nachweis wurde das bisherige Antragsverfahren für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen entsprechend genutzt. Alle Beträge sind auf diesem Weg belegt und begründet. Die Vorgänge sind plausibel. Es ergeben sich für den Jahresabschluss 2020 keine weiteren Anmerkungen.

4.8.4.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Des Weiteren weist der Jahresabschluss folgende rückstellungsrelevante Sachverhalte aus:

- Voraussichtliche Kosten für Abschlussprüfungen = 44.500 Euro
- Entschädigungszahlungen aus Restitutionsansprüchen = 76.397 Euro
- Vertragsverpflichtungen = 81.295 Euro und
- Einsatz von Mitteln aus einer Vereinsauflösung = 92 Euro.

Dabei trat die wesentlichste Wertänderung gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Erstattung von Kitabeiträgen auf. Die zu diesem Zweck im Jahr 2018 gebildete Rückstellung wurde nach anteiliger Inanspruchnahme vollständig aufgelöst und erhöht die Erträge der Ergebnisrechnung, was mit entsprechenden Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis verbunden war.

Hinsichtlich der Rückstellung für Abschlussprüfungen wurde das Verfahren zur Inanspruchnahme den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend angepasst. Somit werden in der Rückstellungssumme Beträge zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erfasst.

Bo Die Anmerkungen aus dem Vorjahr wurden beachtet.

Zum Sachstand die Rückstellungshöhe für Entschädigungszahlungen aus Restitutionsansprüchen an Grundstücken betreffend, für die seit Jahren keine Veränderungen zu verzeichnen sind, wurde der Prüferin Einsicht in Unterlagen gewährt, aus denen entsprechende Klärungsversuche der Verwaltung ersichtlich sind. Abschließende Aussagen stehen jedoch noch aus.

Alle Sachverhalte konnten plausibel begründet werden.

4.8.4.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 165.222 Euro erhöht. Die zum Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten sind durch offene-Posten-Listen und weitere Nachweise differenzfrei belegt. Hinsichtlich der Einordnung der zum Bilanzstichtag bestehenden Beträge in die jeweiligen Restlaufzeiten hat die Verwaltung ebenfalls die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen und orientiert sich nun an den in den jeweiligen Zeitfenstern voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Bo Die Prüfbemerkung aus dem Vorjahr wurde uneingeschränkt ausgeräumt.

Maßgeblichen Anteil an der Höhe der Verbindlichkeiten hat weiterhin der Bilanzposten „erhaltene Anzahlungen“. Seit seiner Erstbilanzierung mit dem Jahresabschluss 2014 stieg sein Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten von 33 auf mehr als 75 Prozentpunkte. Abgebildet wird hier der Einnahmefluss für die treuhänderisch geführten Projekte „Altstadtsanierung“ und „Aktive Stadtzentren II“. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr wurde durch die Jahresabrechnung des Treuhänders nachgewiesen.

Der Mittelabfluss zur Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen wurde lückenlos nachgewiesen. Der Restbetrag nimmt einen Anteil von rund 18 Prozent an den Gesamtverbindlichkeiten des Haushaltsjahres ein.

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um die Rückzahlung erhaltener Fördermittel, für die gleichbleibende jährliche Raten bis 2023 zu zahlen sind.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2020 liegt mit 157.486 Euro innerhalb der bisherigen Schwankungsbreite. Gegenüber dem Vorjahreswert ist eine Erhöhung um 37.271 Euro erkennbar. Dabei handelt es sich um Überhänge zum Jahresende, bei denen die jeweiligen Zahlungsfälligkeiten erst im Folgejahr liegen. Entwicklung und Nachweis ergaben keinen Anlass für weitere Prüfungshandlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus der Bestandskorrektur negativer Forderungen gebildet. Diese machen einen Anteil von 88,7 Prozent aus.

Es ergaben sich hieraus keine weiteren Prüfansätze.

4.8.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 424.137 Euro gebildet. Damit wurde eine ähnliche Größenordnung wie im Vorjahr (420.948 Euro) erreicht.

Den Bilanzwert dominieren weiterhin die Friedhofsgebühren für künftige Haushaltsjahre mit insgesamt 401.359 Euro. Ihr Anteil beträgt 94,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Wertanstieg um 12.745 Euro zu verzeichnen, was zum bisherigen Maximum führt.

In den verbleibenden Abgrenzungen sind keine wesentlichen Abweichungen erkennbar. Die Beträge aus Vorjahren, die im Jahr 2020 Erträge darstellen, wurden ihrem Zweck entsprechend ergebniswirksam zugeordnet.

4.9 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 – für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass die Höhe der Investitionsauszahlungen die Summe aus Jahresergebnis und bilanziellen Abschreibungen wieder deutlich unterschreitet. Berücksichtigt man jedoch, dass im Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (also von Fremdfinanzierungsmitteln, die die Stadt erhalten hat) enthalten sind, und bereinigt das Jahresergebnis um die Beträge, dann sind die Gesamtauszahlungen für Investitionen des Jahres um 60 Prozent höher als die Summe aus dem (bereinigten) Jahresergebnis und den bilanziellen Abschreibungen.

Die Bruttoinvestitionen des betrachteten Haushaltsjahres reichen dennoch nicht aus, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens bewegt sich für die Einzelpositionen zwischen rund 36,7 Prozent für bebaute Grundstücke und fast 84 Prozent bei Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen. Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt dabei Verbesserungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Hier wurden abgeschlossene Investitionen aktiviert (aus den Anlagen im Bau).

In allen anderen Bilanzpositionen verschlechterte sich die Quote gegenüber dem Vorjahr. Für die Fahrzeuge [...] liegt die Quote nun bereits bei fast 84 Prozent. Auch 2020 konnten die beabsichtigten Investitionen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges nicht realisiert werden. Laut Aussage der Verwaltung verzögert sich die Anschaffung um ein weiteres Jahr.

Auch der Wert für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt trotz einer erkennbaren Verbesserung in den letzten Jahren mit 76,8 Prozent immer noch relativ hoch.

Um den hohen Werteverbrauch zu stoppen, sollte in den Folgejahren über mögliche Investitionen beraten werden.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Fürstenberg (Havel)

In diesem Zusammenhang muss jedoch erneut auf die gebildeten Haushaltsermächtigungen verwiesen werden, da nicht alle Vorhaben im Haushaltsjahr realisiert werden konnten.

4.10 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist dieser Vorschrift entsprechend erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.11 Anlagen

4.11.1 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen vorrangig der Bilanz sowie die sonstigen Pflichtangaben. Er beinhaltet die in § 58 Absatz 2 KomHKV geforderten Sachverhalte. Zur Erläuterung von Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.11.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	51.510,60	32.024,82
1.2 Sachanlagen	34.740.025,42	35.279.050,12
1.3 Finanzanlagevermögen	4.068.613,62	4.048.613,62
Gesamtsumme Anlagevermögen	38.860.149,64	39.359.688,56

Tabelle 13: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand (Buchwert) in Höhe von 38.860.150 Euro.

Die fortgeführten Buchwerte des immateriellen Vermögens stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt Fürstenberg (Havel) wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen. Die Abstimmung mit den jeweiligen Bilanzposten ist differenzfrei möglich.

4.11.3 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- beziehungsweise im Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzhaushalt beizufügen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Fürstenberg (Havel) nach.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen wurden für Aufwendungen

- des Ergebnishaushalts mit einem Gesamtwert von 106.050 Euro und
- des Finanzhaushalts mit einem Gesamtwert von 799.911 Euro gebildet.

Für die neu gebildeten Ermächtigungen (über Antragstellung) lagen die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV vor. Das verpflichtend vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

4.11.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu ei- nem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	258.431,34	322.233,91	322.233,91	0,00	0,00	63.802,57
Privatrechtliche Forderungen	66.440,78	61.053,29	61.053,29	0,00	0,00	-5.387,49
Sonstige Vermögensgegenstände	774.703,54	616.537,54	616.537,54	0,00	0,00	-158.166,00
Summe aller Forderungen	1.099.575,66	999.824,74	999.824,74	0,00	0,00	-99.750,92

Tabelle 14: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der zum 31.12.2020 bilanzierte Betrag in Höhe von 999.825 Euro verringerte sich in Bezug auf das Vorjahr um 99.751 Euro und bezog sich maßgeblich auf Forderungen aus dem als „sonstige Vermögensgegenstände“ nachgewiesenen Bestand der Treuhandkonten, Forderungen aus Steuern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die eher kurzfristig veranschlagt sind. Langfristige Forderungen sind nicht vorhanden.

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein. Die Forderungsübersicht entsprach dem Muster zu § 60 Absatz 2 KomHKV nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Die Gliederung ist uneingeschränkt der Bilanzgliederung angepasst.

Hinsichtlich der Einordnung in die jeweiligen Fälligkeitszeiträume ergaben sich keine Abweichungen zu den stichtagsbezogenen offene-Posten-Listen.

4.11.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.041.716,85	996.684,90	73.586,91	270.088,27	653.009,72
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	284.500,51	213.300,51	71.200,00	142.100,51	0,00
Erhaltene Anzahlungen	4.012.356,27	4.256.226,26	0,00	4.256.226,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.215,11	157.485,87	145.933,30	11.552,57	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.163,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	15.586,40	21.063,47	21.063,47	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	5.479.538,69	5.644.761,01	311.783,68	4.679.967,61	653.009,72

Tabelle 15: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Auch hier sind die Auswirkungen der Treuhandbeziehungen unter den „erhaltenen Anzahlungen“ abgebildet und weisen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung aus. Diese bilden neben den bestehenden Kreditverpflichtungen den Hauptteil der Verbindlichkeiten.

Gliederung und Werteangaben waren bilanzkonform.

Zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten wurden über entsprechende offene-Posten-Listen und weitere Übersichten differenzfrei nachgewiesen.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist pflichtgemäß nach Fälligkeitszeiträumen untergliedert. Hinsichtlich der Einordnung der Beträge in diese Zeitspannen gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Stadtverwaltung hat die Verfahrensweise zum Ausweis der Verbindlichkeiten angepasst.

Bo Damit wurde ebenfalls eine Prüfbemerkung aus dem Vorjahr umgesetzt.

4.11.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV hat die Kommune dem Jahresabschluss einen Bericht über ihre Unternehmen entsprechend § 92 Absatz 2 Ziffer 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt. Dieser dient der Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist im Jahresabschluss als Anlage enthalten, womit die Stadtverwaltung uneingeschränkt ihrer Informationspflicht nachkommt.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Fehlbetrag

Das Haushaltsjahr 2020 konnte wie bereits in den Vorjahren sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden, die den jeweiligen Rücklagenposten des Eigenkapitals zugeführt wurden. Der Gesamtrücklagenbestand erhöht sich damit um 384.261 Euro auf 5.962.446 Euro per 31.12.2020.

Aus Vorjahren waren keine Fehlbeträge zu bilanzieren beziehungsweise auszugleichen. Seit 2012 wurden ausschließlich Überschüsse erwirtschaftet.

Hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Fürstenberg (Havel) ergeben sich daraus keine Bedenken. Dennoch ist festzustellen, dass jährlich ein hoher Anteil an Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen wird. Die dahinterstehenden Projekte sind zusätzlich zu den Planvorgaben umsetzungsrelevant und schmälern die Liquidität entsprechend.

5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Fürstenberg (Havel) entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat zu einzelnen Feststellungen und Hinweisen geführt. Diese sind an den betreffenden Berichtsstellen entsprechend gekennzeichnet und wurden mit der Stadtverwaltung zwischenzeitlich erörtert.

Stellungnahmen sind hierzu nicht erforderlich.

Die Anmerkungen schränken nicht die Bestätigungsfähigkeit des Jahresabschlusses ein. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie grundsätzlich richtig und vollständig erfasst.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Regelungen der BbgKVerf, KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen und für den kommunalen Jahresabschluss 2020 relevanten Angaben.

5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Fürstenberg (Havel) entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg (Havel), dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel


i.v.
H. Schönke
Amtsleiterin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg


S. Bednorz
Prüferin

ANLAGE SCHLUSSBILANZ

			31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
A					Eigenkapital		
1	Anlagevermögen		39.359.688,56	38.860.149,64	1	26.288.030,49	27.165.362,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		32.024,82	51.510,60	1.1	20.601.970,61	20.601.970,61
1.2	Sachanlagevermögen		35.279.050,12	34.740.025,42	1.1.1	799.409,77	799.409,77
1.2.1	Unbebaute Grundstück und grundstücksgleiche Rechte		5.275.209,27	5.282.192,80	1.2	5.578.184,88	5.962.446,11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.894.617,29	9.728.808,12	1.2.1	5.520.128,53	5.920.587,33
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		18.733.642,15	17.981.430,23	1.2.2	58.056,35	141.878,78
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		40.232,05	40.232,05	1.3	107.875,00	600.945,51
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		380.913,04	363.084,95	1.4.1		
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		470.755,03	596.047,09	1.4.2		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		483.681,29	748.230,18			
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				2	17.893.296,82	17.107.236,03
1.3	Finanzanlagevermögen		4.048.613,62	4.068.613,62	2.1	15.864.813,12	15.134.193,90
1.3.1	Rechte an Sondervermögen		3.795.237,57	3.795.237,57	2.2	1.324.658,58	1.354.973,52
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen				2.3	13.896,42	10.822,42
1.3.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden				2.4	689.928,70	607.246,19
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen						
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		133.376,05	133.376,05	3	1.397.727,02	1.221.503,79
1.3.6	Ausleihungen		120.000,00	140.000,00	3.1	1.034.927,29	802.661,47
1.3.6.1	.. an Sondervermögen				3.2		216.558,81
1.3.6.2	.. an verbundene Unternehmen				3.3		
1.3.6.3	.. an Zweckverbände				3.4		
1.3.6.4	.. an sonstige Beteiligungen		120.000,00	140.000,00	3.5	362.799,73	202.283,51
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen						
2	Umlaufvermögen		11.847.705,85	12.489.754,16	4	5.479.538,69	5.644.761,01
2.1	Vorräte		6.203.594,10	6.604.361,12	4.1		
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung		4.458.708,76	4.779.111,73	4.2	1.041.716,85	996.684,90
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		1.744.885,34	1.825.249,39	4.3		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.099.575,66	999.824,74	4.4	284.500,51	213.300,51
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		258.431,34	322.233,91	4.5	4.012.356,27	4.256.226,26
2.2.1.1	Gebühren		37.784,42	39.275,14	4.6	120.215,11	157.485,87
2.2.1.2	Beiträge		1.303,93	14.224,62	4.7	5.163,55	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge		-3.869,55	-5.665,51	4.8	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern		131.822,00	167.592,33	4.9.1		
2.2.1.5	Transferleistungen		8.889,90	33.218,57	4.9.2		
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		117.921,53	102.697,18	4.9.3		
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige Forderungen		-35.420,97	-29.108,42	5	420.947,67	424.137,04
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		66.440,78	61.053,29			
2.2.2.1	.. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		69.097,94	63.263,19			
2.2.2.2	.. gegen Sondervermögen						
2.2.2.3	.. gegen verbundene Unternehmen						
2.2.2.4	.. gegen Zweckverbände						
2.2.2.5	.. gegen sonstige Beteiligungen		-2.657,16	-2.209,90			
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		774.703,54	616.537,54			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.544.536,09	4.885.568,30			
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		272.146,28	213.096,30			
	Bilanzsumme Aktiva		51.479.540,69	51.563.000,10		51.479.540,69	51.563.000,10

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
28.06.2022 i.A. Bechtel